

Sitzungsunterlagen

11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

30.09.2026

Kreistag 30.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Öffentliche Bekanntmachung	4
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Kreistages am 17.06.2026	
Niederschrift -Öffentlich- (17.06.2026)	6
TOP Ö 4 Wahlvorschlag für die Wahl des/der hauptamtlichen Ersten Beigeordneten	
Mitteilungsvorlage VII/0416	32
TOP Ö 5 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2025	
Beschlussvorlage VII/0353	34
TOP Ö 6.1 Mittelverwendungsrechnung 2024 der Eichsfeld Klinikum gGmbH	
Beschlussvorlage VII/0344	36
TOP Ö 6.2 Jahresabschluss 2025	
Beschlussvorlage VII/0345	38
TOP Ö 6.3 Gewinn- und Verlustverwendung 2025	
Beschlussvorlage VII/0347	43
TOP Ö 6.4 Konzernjahresabschluss 2025	
Beschlussvorlage VII/0350	46
TOP Ö 6.5 Entlastung Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025	
Beschlussvorlage VII/0348	49
TOP Ö 6.6 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025	
Beschlussvorlage VII/0349	52
TOP Ö 6.7 Beauftragung Wirtschaftsprüfer	
Beschlussvorlage VII/0351	55
TOP Ö 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2025	
Beschlussvorlage VII/0397	57
TOP Ö 8 Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2025	
Beschlussvorlage VII/0398	59
TOP Ö 9 Entlastung der Werkleitung der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Geschäftsjahr 2025	
Beschlussvorlage VII/0399	61
TOP Ö 11 Neuregelung in § 4 der Verbandssatzung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst	
Beschlussvorlage VII/0400	63
TOP Ö 12 Schulorganisatorische Veränderung der Temporären Lerngruppe in Heilbad Heiligenstadt	
Beschlussvorlage VII/0395	66
TOP Ö 13 Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie)	
Beschlussvorlage VII/0396	69
TOP Ö 14 Überplanmäßige Ausgabe für Verbandsumlage Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst	
Beschlussvorlage VII/0405	72

TOP Ö 15 Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2026	
Beschlussvorlage VII/0406	74
TOP Ö 16 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2027	
Mitteilungsvorlage VII/0364	79
TOP Ö 17 Zustimmung zum Regionalmanagement Nordthüringen	
Beschlussvorlage VII/0409	80
TOP Ö 18.1 Erarbeitung eines Finanzplanes über die finanzielle Auswirkung der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2026/27 bis 2031/32 auf die kommenden Haushaltspläne des Landkreises	
Antrag VII/0413	82
TOP Ö 18.2 Erstellung eines Zukunftskonzeptes für die Verwaltungs- und Gebäudestruktur des Landkreises Eichsfeld bis zum Jahr 2035	
Antrag VII/0418	84
TOP Ö 20.1 Terminplan 2027 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld	
Beschlussvorlage VII/0361	87
Kalender 2027 querformat VII/0361	89

Kreistag 30.09.2026

11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 30.09.2026

Die 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 30.09.2026 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal, Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Kreistages am 17.06.2026
- 4.** Wahlvorschlag für die Wahl des/der hauptamtlichen Ersten Beigeordneten
- 5.** Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2025
- 6.** Beauftragung der Landrätin zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH
 - 6.1.** Mittelverwendungsrechnung 2024 der Eichsfeld Klinikum gGmbH
 - 6.2.** Jahresabschluss 2025
 - 6.3.** Gewinn- und Verlustverwendung 2025
 - 6.4.** Konzernjahresabschluss 2025
 - 6.5.** Entlastung Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025
 - 6.6.** Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025
 - 6.7.** Beauftragung Wirtschaftsprüfer
- 7.** Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2025
- 8.** Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2025
- 9.** Entlastung der Werkleitung der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Geschäftsjahr 2025
- 10.** Berufung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten in die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
- 11.** Neuregelung in § 4 der Verbandssatzung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst
- 12.** Schulorganisatorische Veränderung der Temporären Lerngruppe in

Heilbad Heiligenstadt

- 13.** Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie)
- 14.** Überplanmäßige Ausgabe für Verbandsumlage Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst
- 15.** Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2026
- 16.** Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld
- 17.** Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2027
- 18.** Information zum Regionalmanagement Nordthüringen
- 19.** Anträge der Fraktion FW/BI/ÖDP/Grüne
- 19.1.** Erarbeitung eines Finanzplanes über die finanzielle Auswirkung der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2026/27 bis 2031/32 auf die kommenden Haushaltspläne des Landkreises
- 19.2.** Erstellung eines Zukunftskonzeptes für die Verwaltungs- und Gebäudestruktur des Landkreises Eichsfeld bis zum Jahr 2035
- 20.** Anfragen aus dem Kreistag
- 21.** Mitteilungen und Anfragen
- 21.1.** Terminplan 2027 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
- 22.** Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 16.09.2026

Die Landrätin

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.06.2026

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:44 Uhr

Ort, Raum: Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger
Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Anwesend sind:

Landrätin

Dr. Marion Frant

Mitglieder des Kreistages

Ute Althaus

Edda Baldßun

Marius Braun

Matthias Brodmann

Lioba Degenhardt

Christopher Dröbler

Marcel Dröbler

Andreas Karl Fernkorn

Felix Freund

Dirk Funke

Cornelius Fütterer

Peter Gabel

Michael Gaßmann

Marko Grosa

Michael Groß

Silvio Günther

Christian Hänsel-Hunold

Harry Heck

Gerhard Hellrung

Steffen Hildebrandt

Björn Höcke

Manfred Hunstock

Stefanie Kellner

Dr. Thadäus König

Peter Krippendorf

Nick Künemund

Tobias Lamkowski

Ingo Michalewski

Dirk Moll

Alfons Müller

Konstantin Müller

Harald Oberthür

Katharina Pätzold

Jürgen Schwerdt

Nicole Siebert-Kobert

Kreistag 30.09.2026

Thomas Spielmann
Heiko Steinecke
Jonas Urbach (ab 16:04 Uhr)
Adrian Volkmar
Christian Zwingmann

Schriftführer/in

Stefanie Große

von der Verwaltung

Matthias Barthel
Marika Dietrich
Frank Dörnbach
Ronald Fischer
Diana Gerlach
Jens Greßler
Ilona Helbing
Sarah Jakob
Andrea Klippstein
Mirko Lipinski
Christoph Matthes
Michael Peter
Thomas Richter
Christin Rosenthal
Viola Steinecke
David Werkmeister

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Kreistages

Daniel Haseloff
Stephanie Hüther-Keseling
Doreen Mathias-Fromm
Tobias Riethmüller
Petra Stubenitzky
Mathias Vonderlind

von der Verwaltung

Gerald Schneider
Ingo Steinicke

Kreistag 30.09.2026

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Kreistages am 18.03.2026
- 4.** Ermächtigung der Landrätin zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH - Verwendung des Bilanzgewinns 2025 **VII/0342**
- 5.** Ermächtigung der Landrätin zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 **VII/0340**
- 6.** Kündigung Mitgliedschaft des Landkreises Eichsfeld Unstrutradweg e. V. **VII/0307**
- 7.** Beitritt des Landkreises Eichsfeld zur Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) **VII/0369**
- 8.** Änderung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Eichsfeld ab 2027 **VII/0326**
- 9.** Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2027 **VII/0325**
- 10.** Änderung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule **VII/0308**
- 11.** Prüfungsordnung für die Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Eichsfeld **VII/0330**
- 12.** Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld **VII/0331**
- 13.** 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld (FlüU-GS) **VII/0358**
- 14.** Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Generalsanierung Grundschule Theodor Storm in Heiligenstadt **VII/0362**
- 15.** Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Baumaßnahme der „Rettungswache Heiligenstadt“ **VII/0368**
- 16.** Anträge
- 16.1.** Antrag der CDU-/FDP-Fraktion - Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates der Eichsfeld Klinikum gGmbH **VII/0367**
- 16.2.** Antrag der AfD-Fraktion - Verstoß der Landrätin Dr. Marion Frant gegen das Neutralitätsgebot im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2024 **VII/0376**
- 16.3.** Antrag der Fraktion FW/Bİ/ÖDP/Grüne - Änderung der Richtlinie zur Gewährung einmaliger Bedarfe gemäß § 24 Abs. 3 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 SGB XII **VII/0381**
- 17.** Anfragen aus dem Kreistag

- 17.1.** Anfrage der AfD-Fraktion - aktueller Stand der Beratungen zur Schulnetzplanung und zu möglichen Schulschließungen **VII/0377**
- 17.2.** Anfrage der CDU/FDP-Fraktion - Schreiben des TLVwA zum Thema Kreisumlage nach dem Urteil des ThürOVG vom 20.11.2025 **VII/0363**
- 18.** Mitteilungen und Anfragen
- 19.** Einwohnerfragestunde

Kreistag 30.09.2026

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Landrätin **Dr. Marion Frant** eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Gäste und den Geschäftsführer der Eichsfeldwerke, Herrn Ulrich Gabel sowie die Vertreter der örtlichen Presse. Anwesend sind auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Politik des Dingelstädter Gymnasiums, die Frau Dr. Frant ebenfalls herzlich begrüßt.

Sie gratuliert nachträglich folgenden Kreistagsmitgliedern herzlich zum Geburtstag:

- Thomas Spielmann
- Doreen Mathias-Fromm
- Björn Höcke
- Lioba Degenhardt
- Nicole Siebert-Kobert
- Michael Groß
- Christian Zwingmann
- Peter Krippendorf
- Marko Grosa
- Dirk Moll
- Dirk Funke
- Andreas Fernkorn
- Manfred Hunstock
- Adrian Volkmar
- Jürgen Schwerdt
- Daniel Haseloff
- Katharina Pätzold
- Dr. Thadäus König

Entschuldigt fehlen Daniel Haseloff, Stephanie Hüther-Keseling, Doreen Mathias-Fromm, Tobias Riethmüller, Petra Stubenitzky und Mathias Vonderlind.

Die Landrätin stellt fest, dass von 46 stimmberechtigten Mitgliedern des Kreistages derzeit 40 Mitglieder einschließlich ihr selbst anwesend seien. Damit sei die Beschlussfähigkeit gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung gegeben.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung nutzt die Landrätin die Gelegenheit, um einige organisatorische Hinweise zu geben:

In der 8. Kreistagsitzung am 10.12.2025 sei die elektronische Abstimmungsmöglichkeit der vorhandenen Sprechanlage vorgestellt und genutzt worden. Bezüglich der Ansicht wurde daraufhin bemängelt, dass nur das Abstimmungsergebnis angezeigt werde und nicht zu sehen sei, wer wie abgestimmt habe.

Frau Dr. Frant erläutert, dass der Hersteller selbst für eine namentliche Auswertung keine automatische Live-Ansicht als Schnittstelle anbiete. Der einzig offizielle Weg des Herstellers bestehe darin, nach Abschluss jeder einzelnen Abstimmung händisch eine Datei (Tabelle) aus dem System herunterzuladen und diese manuell zu öffnen. Dieser Prozess sei zu zeitaufwendig, würde den reibungslosen Ablauf der Kreistagssitzungen nach jedem Tagesordnungspunkt stören und sei daher in der Praxis nicht praktikabel. Die Abstimmung per Handzeichen werde daher beibehalten.

Des Weiteren sei heute Frau Stubenitzky nicht anwesend. Daher müsse überlegt werden, wer bei der Stimmauszählung behilflich sein könne. Frau Dr. Frant schlägt vor, Frau Ute Althaus mit zur Auszählung hinzuzuziehen.

Herr Urbach erscheint zur Sitzung um 16:04 Uhr (41 Stimmen).

Da keine Einwände gegen dieses Vorgehen geäußert werden, lässt sie darüber abstimmen, für diese Sitzung Frau Althaus als Beisitzerin zu bestimmen.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit ist Frau Althaus als Beisitzerin für diese Sitzung einstimmig angenommen.

TOP 2

Festlegung der Tagesordnung

Frau Dr. Frant teilt mit, dass die Einladung zur 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld den Mitgliedern fristgerecht am 03.06.2026 übersandt worden sei.

Seither haben sich keine Änderungen ergeben. Da auch auf Rückfrage keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Kreistages am 18.03.2026

Frau Dr. Frant fragt, ob seitens der Mitglieder des Kreistages Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Kreistages vom 18.03.2026 bestehen.

Da keine Einwände vorgebracht werden, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift.

Abstimmung:

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

Damit ist die Niederschrift einstimmig angenommen.

TOP 4

Beschlussvorlage VII/0342

Ermächtigung der Landrätin zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH - Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Frau Dr. Frant führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass der Landkreis Eichsfeld alleiniger Eigentümer der Eichsfeldwerke GmbH sei. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 sei von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker Berger + Partner mbB geprüft und am 27.03.2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auch die zusätzliche Prüfung nach § 53 HGrG habe keine Beanstandungen ergeben. Die Ergebnisse und der Umfang der Prüfungen seien am 21.04.2026 mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzverwaltung des Landkreises Eichsfeld abgestimmt und ausgewertet worden.

Weiterhin berichtet Frau Dr. Frant, der Aufsichtsrat habe in seiner Sitzung am 28.05.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt, die Geschäftsführung entlastet und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Bilanzgewinn in Höhe von 100.000 Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Für die Umsetzung dieser Empfehlung sei eine Ermächtigung der Landrätin zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Zudem sei die Beschlussvorlage am 02.06.2026 im Kreisausschuss beraten und einstimmig mit sieben Ja-Stimmen zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen worden.

Herr Dr. König erklärt, es liege ein sehr guter Abschluss der Eichsfeldwerke GmbH vor. Es sei ein Konzernüberschuss erzielt worden, der in andere Rücklagen überführt werden solle. Darüber hinaus verweist er auf Synergien wie zum Beispiel in der Schülerbeförderung und führt aus, dass die Kreisumlage ohne die entsprechenden Beiträge höher ausfallen würde. Ferner erwähnt er die Einweihung der Elektroladestation an der A 38, woran man sehe, dass die Eichsfeldwerke innovativ aufgestellt seien. Er spricht Herrn Gabel seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und bittet ihn, diesen auch an die Mitarbeiter weiterzugeben. Herr Dr. König erklärt, dass seine Fraktion der Entlastung zustimmen könne und bedankt sich zudem für das Sponsoring.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Dr. Frant bittet anschließend um Abstimmung über den folgenden Beschlusstext: Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates abzustimmen und dem Vorschlag zuzustimmen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 100.000 Euro in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird der Vorlage einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Beschlussvorlage VII/0340

Ermächtigung der Landrätin zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Frau Dr. Frant führt aus, dass der Landkreis Eichsfeld alleiniger Gesellschafter der Eichsfeldwerke GmbH sei. Der Jahresabschluss 2025 sei von der sb+p Strecker Berger + Partner mbB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auch die Prüfung nach § 53 HGrG habe keine Einwände ergeben. Prüfungsumfang und -inhalte seien mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzverwaltung des Landkreises Eichsfeld abgestimmt und ausgewertet worden.

Sie erläutert weiterhin, die Gesellschafterversammlung sei für die Entlastung des Aufsichtsrates zuständig. Hierfür sei eine Ermächtigung der Landrätin zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich. Es werde empfohlen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Die Beschlussvorlage sei am 02.06.2026 im Kreisausschuss vorberaten und einstimmig mit sieben Ja-Stimmen zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen worden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert Frau Dr. Frant den Beschlussvorschlag: Die Landrätin wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags satzungsgemäß abzustimmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeldwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Sie bittet um Abstimmung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Eichsfeldwerke GmbH Herr Dr. König, Herr Moll, Herr Hildebrandt, Herr Zwingmann, Herr Spielmann, Herr Schwerdt sowie die Landrätin dürfen nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

Abstimmung:

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Frau Dr. Frant informiert darüber, dass die Mitgliedschaft des Landkreises Eichsfeld im Unstrutradweg e. V. nächstmöglich beendet werden solle. Sie erläutert, dass die touristischen Marketingaufgaben künftig stärker über die Destination Management Organisation des Heimat- und Verkehrsverbandes HVE Eichsfeld Touristik gebündelt werden sollen.

Der HVE sei bereits Mitglied im Unstrutradweg e. V. und vertrete die Interessen der Region. Zudem seien mehrere Kommunen des Landkreises weiterhin Mitglied des Vereins.

Im Rahmen der Überprüfung freiwilliger Aufgaben aufgrund der angespannten Haushaltslage sei festgestellt worden, dass eine eigene Mitgliedschaft des Landkreises nicht zwingend erforderlich sei. Förderungen von Projekten im Zusammenhang mit dem Unstrutradweg sollen weiterhin im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich bleiben.

Frau Dr. Frant führt aus, dass diese Vorlage im Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr vorberaten worden sei. Dort sei betont worden, dass die Zusammenarbeit zwischen dem HVE und dem Unstrutradweg e. V. bereits gut funktioniere und die Mitgliedschaft des Landkreises inzwischen überwiegend symbolischen Charakter habe. Auf Nachfrage von Herrn Gabel sei mitgeteilt worden, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag rund 2.000 Euro betrage. Der Ausschuss habe die Beschlussvorlage einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Dröblier fragt, ob es bei der Überprüfung aller freiwilligen Leistungen aufgrund der angespannten Haushaltslage eine Übersicht gebe, was überprüft werde.

Frau Dr. Frant bestätigt, dass der Landkreis alle seine freiwilligen Leistungen überprüfe.

Herr Dröblier fragt nach, ob es interne Aufzeichnungen gebe, die den Kreistagsmitgliedern zugänglich gemacht werden könnten.

Frau Dr. Frant verneint dies.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, die Mitgliedschaft im Unstrutradweg e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Ein kreisliches Engagement zur Unterstützung von Projekten der kommunalen Mitglieder im Unstrutradweg e.V. (Dingelstädt und weitere) aus dem Landkreis Eichsfeld ist weiterhin beabsichtigt und je nach Haushaltslage möglich.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird der Kündigung der Mitgliedschaft einstimmig zugestimmt.

Frau Dr. Frant stellt die Beschlussvorlage zur Beteiligung des Landkreises Eichsfeld an der Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) vor. Sie erläutert, dass die Gesellschaft als zentraler kommunaler IT-Dienstleister Thüringer Kommunen und Landkreise bei Digitalisierungs- und E-Government-Vorhaben unterstütze.

Hintergrund der Beteiligung sei insbesondere die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung. Bund und Länder seien gesetzlich verpflichtet, Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten und digitale Verwaltungsportale miteinander zu verknüpfen. Die Kommunen stünden dadurch vor erheblichen technischen und organisatorischen Herausforderungen, die häufig nicht allein bewältigt werden können. Durch die Beteiligung an der KIV solle

künftig eine sogenannte Inhouse-Vergabe möglich werden, wodurch Leistungen direkt, ohne aufwendige, europaweite Ausschreibung und ohne die Erstellung umfangreicher Leistungsverzeichnisse vergeben werden können. Gleichzeitig sollen Digitalisierungs- und E-Government-Projekte schneller umgesetzt und Fördermittel leichter genutzt werden können. Darüber hinaus werde eine wirtschaftlichere und leistungsfähigere IT-Infrastruktur erwartet.

Für den Erwerb eines Gesellschaftsanteils entstünden dem Landkreis Kosten in Höhe von 85,27 Euro zuzüglich einmaliger Notarkosten von etwa 200 Euro. Eine Nachschusspflicht oder ein finanzielles Risiko über die Beteiligung hinaus bestünden nicht.

Die Beschlussvorlage sei im Kreisausschuss vorberaten und einstimmig mit sieben Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Herr Dr. König führt aus, dass die CDU-Fraktion begrüße, dass der Landkreis der KIV beitrete. Aufwand und Nutzen stünden in einem sehr guten Verhältnis. Es sei ein konsequenter Schritt auch in Richtung Vereinheitlichung der Leistungen im Freistaat Thüringen. Er betont weiterhin die Wichtigkeit, bei der Digitalisierung gut aufgestellt zu sein und bestätigt, dass der Beitritt zur KIV ein wichtiger Schritt dorthin sei.

Herr Steinecke fragt, ob es weitere Anbieter gebe, die ein ähnliches Leistungsspektrum haben, wie die KIV.

Frau Dr. Frant bestätigt, dass es in Sachsen die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) gebe.

Herr Steinecke ergänzt, dass die KIV bei den Gemeinden keinen sehr guten Stand habe. Er gebe wieder, was er aus den Kommunen höre.

Frau Dr. Frant erläutert, dass sie dies nicht bestätigen könne. Der Landkreis erhoffe sich Vorteile im Rahmen der Mitgliedschaft und betont, dass die KIV sich sicher weiterentwickle.

Frau Kellner informiert, dass sie aus einer Gesprächsrunde mit Bürgermeistern bestätigen könne, dass sich die KIV in einem schlechten Zustand befunden habe, mittlerweile aber deutlich besser aufgestellt sei.

Herr Steinecke kündigt an, dagegen zu stimmen.

Herr Gaßmann berichtet aus der durchaus guten Erfahrung seiner Zusammenarbeit mit der KIV, die sich auch über die Zeit positiv entwickelt habe. Er könne einen Beitritt daher befürworten.

Herr Müller teilte mit, dass in einem Gespräch mit dem Bürgermeister der Landgemeinde Am Ohmberg auch Zufriedenheit mit der Mitgliedschaft bei der KIV geäußert worden sei.

Herr Funke berichtet, dass auch er beruflich mit der KIV zu tun habe. Es stimme, dass der Zustand schlecht war, aber nach einem Beitritt der Kommunen die KIV an Kunden und somit auch an Kapital dazugewonnen habe. Es sei die Personalstruktur ausgebaut worden, sodass er denke, dass der Service gut sei.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

1. dass sich der Landkreis Eichsfeld an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafter durch den Erwerb eines Geschäftsanteils zu einem Kaufpreis in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. die Landrätin zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt des Landkreises Eichsfeld zur Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) zuzustimmen. Die Landrätin wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und

entgegenzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für die Einholung rechtsaufsichtlicher Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

3. die Landrätin zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich gegebenenfalls notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 39 Nein: 1 Enthaltung: 1 Anwesend: 41

Damit wird dem Beitritt zur KIV mehrheitlich zugestimmt.

TOP 8

Beschlussvorlage VII/0326

Änderung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Eichsfeld ab 2027

Frau Dr. Frant stellt die neue Sportförderrichtlinie des Landkreises Eichsfeld vor, die in enger Abstimmung mit dem Kreissportbund Eichsfeld (KSB) erarbeitet wurde. Ziel der Richtlinie sei die nachhaltige Stärkung des Ehrenamtes sowie der Sportförderung im Landkreis. Schwerpunkte bilden die Breitenförderung, die Förderung lizenzierter Übungsleiter, die unentgeltliche Nutzung kreiseigener Sportstätten sowie die Unterstützung des Kreissportbundes.

Sie verweist auf die positive Entwicklung der Vereins- und Mitgliederzahlen im Landkreis. Die Zahl der Sportvereine, der Mitglieder, der Jugendlichen und lizenzierten Übungsleiter sei insgesamt gestiegen. Sie hebt besonders das ehrenamtliche Engagement als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Vereinsarbeit sowie den Beitrag zum Gemeinschaftsleben im ländlichen Raum hervor.

Die neue Sportförderrichtlinie sehe unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Förderung von Sportvereinen mit maximal 3 Euro je erwachsenem und maximal 6 Euro je minderjährigem Mitglied,
- kostenfreie Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld für eingetragene gemeinnützige Vereine,
- Förderung lizenzierter Übungsleiter mit maximal 150 Euro,
- Zuschüsse zu Fortbildungen für Kampf- und Schiedsrichter in Höhe von 50 Prozent der Kosten, maximal 100 Euro,
- Förderung des Kreissportbundes einschließlich seiner inhaltlichen Arbeit und der Durchführung von Wettkämpfen mit bis zu 20.000 Euro.

Für die Umsetzung der Richtlinie seien Fördermittel in Höhe von insgesamt 125.000 Euro im Haushalt veranschlagt worden. Durch die Aufnahme der Formulierung „maximal“ bei den Förderbeträgen sei eine flexible Anpassung an Mitgliederentwicklungen und die Ausschöpfung der gesamten, zur Verfügung stehenden Fördersumme ermöglicht worden.

Weiterhin erläutert Frau Dr. Frant, dass im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe am Donnerstag, den 21.05.2026 die bisherige Sportanlagenförderung in Höhe von 15.000 Euro diskutiert wurde, die künftig in die neue Förder-systematik integriert werde. Die Wirksamkeit sei aufgrund des finanziellen Umfangs bislang begrenzt gewesen. Für das laufende Jahr könnten jedoch weiterhin Anträge nach der bisherigen Regelung gestellt werden.

Aus den Beratungen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur berichtet Frau Dr. Frant, dass Herr Lamczyk vom Kreissportbund, der auch als Gast anwesend sei, die neue Richtlinie ausdrücklich begrüßt habe. Er habe insbesondere die

Änderung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule

Frau Dr. Frant informiert über die geplante Änderung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule. Sie erläutert, dass aufgrund gestiegener Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten sowohl Anpassungen der Entgelte als auch Änderungen im Textteil der Ordnung erforderlich geworden seien. Vorgesehen seien unter anderem die Einführung eines Erwachsenenentgelts sowie Anpassungen bei der Geschwisterermäßigung.

Ziel der moderaten Gebührenanpassung sei es, größere Gebührensprünge in der Zukunft zu vermeiden, die Schülerzahlen möglichst stabil zu halten und das Ausbildungsangebot langfristig zu sichern.

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe am 21.05.2026 sei auf die rückläufigen Schülerzahlen hingewiesen worden, die neben der demografischen Entwicklung auch auf personelle Engpässe und fehlende Unterrichtsplätze in den vergangenen Jahren zurückzuführen seien.

Die geänderte Entgeltordnung sei im Ratsinformationssystem einsehbar. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und der Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe habe die Änderung der Entgeltordnung mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen. Auch der Kreisausschuss stimmte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für eine Überweisung zur Beschlussfassung an den Kreistag.

Herr Hellrung schildert, dass die Änderung im Textteil daher rühre, dass ein Erwachsenenentgelt sowie eine Ermäßigung für die Geschwisterkinder eingeführt worden seien. Im Jahr 2023 sei die letzte Änderung gewesen. Es sei angeregt worden, die Anpassungen in kürzeren Abschnitten von 3 Jahren durchzuführen. Diese seien jetzt vorbei. Herr Hellrung weist darauf hin, dass zwar alles teurer werde, der Zuschuss der Kreissparkasse die Kosten der Musikschule aber sehr entlaste.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Dr. Frant bittet daher um folgenden Beschlussvorschlag:

Zu 1.) Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Änderungsfassung/Neubekanntmachung der Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule mit Wirkung zum 01.08.2026.

Zu 2.) Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Entgeltanpassung in Anlage I zur Entgeltordnung der Eichsfelder Musikschule mit Wirkung zum 01.08.2026.

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 13 Anwesend: 41

Damit wird die Änderung der Entgeltordnung einstimmig angenommen.

Prüfungsordnung für die Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Eichsfeld

Frau Dr. Frant stellt die Beschlussvorlage zur Einführung einer Prüfungsordnung für die Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Eichsfeld vor. Sie erläutert, dass der Landkreis für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren verantwortlich sei. Hierzu würden zahlreiche Grundlehrgänge und Spezialausbildungen, unter anderem für Truppmann, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Truppführer, Motorkettensägenführer sowie die Ausbildung für den Einsatz in der Technischen Hilfeleistung durchgeführt. Ergänzend werden Fortbildungsangebote in Form

von Führungskräftebildungen und Planübungen mit nachgestellten Einsatzlagen angeboten.

Mit der neuen Prüfungsordnung sollen erstmals einheitliche Vorgaben für die Durchführung und Bewertung von Prüfungen geschaffen werden. Ziel sei die Sicherstellung einer gleichbehandelnden und vergleichbaren Bewertung der Lehrgangsteilnehmer sowie eine rechtssichere Dokumentation der Ausbildungsergebnisse. Die Regelungen sollen den Kreisausbildern eine verbindliche Orientierung für die Durchführung der Lehrgänge geben.

Die Prüfungsordnung sei im Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr am 01.06.2026 vorberaten worden. Herr Lipinski habe die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung für Prüfungen, Wiederholungsprüfungen, für die Vergleichbarkeit der Leistungsnachweise und für eine rechtssichere Dokumentation der Prüfungsergebnisse erläutert.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr sowie auch der Kreisausschuss habe die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Dr. Frant verliest den Beschlusstext: Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Einführung der Prüfungsordnung in der vorliegenden Fassung zum 1. Juli 2026.

Sie bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird die Prüfungsordnung einstimmig angenommen.

TOP 12

Beschlussvorlage VII/0331

Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld

Frau Dr. Frant informiert über die Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld. Sie erläutert, dass das Landesverwaltungsamt im Rahmen der Prüfung der zuletzt am 25.06.2025 beschlossenen Satzungsänderung einen redaktionellen Fehler bei der gesetzlichen Grundlage festgestellt habe. Zudem sei die Regelung zum Ausschluss vom Hortbesuch bei Nichtzahlung der Gebühren als rechtswidrig bewertet worden.

Im Zuge der Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe wurde erörtert, wie künftig mit ausstehenden Gebühren umgegangen werden solle. Hierzu wurde ausgeführt, dass in diesen Fällen das reguläre Mahn- und Vollstreckungsverfahren Anwendung finde.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe habe die Änderung der Satzung einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und der Kreisausschuss mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen.

Herr Hellrung erläutert, dass es sich um eine redaktionelle Änderung handle und in der Synopse die Änderungen einsehbar seien.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen und

Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld mit Wirkung zum 01.08.2026.

Abstimmung:

Ja: 30 Nein: 2 Enthaltung: 9 Anwesend: 41

Damit wird die Gebührensatzung mehrheitlich angenommen.

TOP 13

Beschlussvorlage VII/0358

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld (FlüU-GS)

Frau Dr. Frant erläutert, dass aufgrund aktualisierter vertraglicher Rahmenbedingungen und einer erforderlichen Neukalkulation der Gebühren für Personen, die nach Ende der Unterbringungszuständigkeit weiterhin in angemieteten Unterkünften des Landkreises wohnen, eine Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld notwendig geworden sei.

Weiterhin sei darauf hingewiesen worden, dass der Kreistag in seiner 9. Sitzung am 18.03.2026 im Zusammenhang mit der 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften beraten habe, die Gebührensatzung auf Grundlage des neuen Mietvertrages für die Gemeinschaftsunterkunft Bodenstein zum 01.01.2027 umfassend und zeitnah neu anzupassen.

Die Änderungssatzung wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und der Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe habe die Vorlage einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen. Auch der Kreisausschuss habe die Vorlage mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Dr. Frant lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Eichsfeld (FlüU-GS) in der vorliegenden Fassung. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Abstimmung:

Ja: 32 Nein: 0 Enthaltung: 9 Anwesend: 41

Damit wird die Änderungssatzung einstimmig angenommen.

TOP 14

Beschlussvorlage VII/0362

Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Generalsanierung Grundschule Theodor Storm in Heiligenstadt

Frau Dr. Frant stellt die Beschlussvorlage zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Generalsanierung der Grundschule „Theodor Storm“ in Heilbad Heiligenstadt vor. Sie erläutert, dass sich die Baumaßnahme kurz vor dem Abschluss befinde und zur Fertigstellung der noch ausstehenden Leistungen, zur Sicherstellung der Abnahmefähigkeit sowie zur ordnungsgemäßen Schlussabrechnung zusätzliche Mittel in Höhe von 196.000 Euro erforderlich seien.

Die Mehrkosten betreffen überwiegend die technischen Anlagen und die Außenanlagen. Ursächlich seien zusätzliche Anforderungen in der Elektro-, Sicherheits- und Alarmierungstechnik, Erweiterungen im Bereich der IT-Infrastruktur, Anpassungen der Außenanlagenplanung sowie weitere im Bauverlauf erforderlich gewordene Leistungen. Der Mehr-

bedarf sei im Zuge der vertieften Planung und Bauausführung entstanden und werde als unabweisbar eingestuft.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die bewilligte Schulbauförderung als Festbetragsfinanzierung unverändert bestehen bleibe. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolge über zweckgebundene Mittel aus der Kommunalen Investitionspauschale.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 196.000 EUR bedürfe gemäß § 12 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik der Genehmigung durch den Kreistag.

Die Finanzierung erfolge über zweckgebundene Zuweisung aus der Kommunalen Investitionspauschale.

Da keine Fragen gestellt werden, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag: Der Kreistag bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 196.000,00 Euro für die Generalsanierung der Grundschule „Theodor Storm“ Heilbad Heiligenstadt.

Abstimmung:

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

Damit wird die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

TOP 15

Beschlussvorlage VII/0368

Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Baumaßnahme der „Rettungswache Heiligenstadt“

Frau Dr. Frant stellt die Beschlussvorlage zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau der Rettungswache Heilbad Heiligenstadt vor. Sie erläutert, dass für die Fortführung und Fertigstellung der Baumaßnahme zusätzliche Mittel in Höhe von 1.004.000 Euro erforderlich seien. Der prognostizierte Gesamtbedarf erhöhe sich damit von bislang rund 5,41 Mio. Euro auf rund 6,41 Mio. Euro.

Die Mehrkosten resultieren insbesondere aus der Insolvenz des ursprünglich beauftragten Planungsbüros, der erforderlichen Neuvergabe von Planungsleistungen, der verlängerten Projektlaufzeit sowie gestiegenen Bau- und Materialkosten. Weitere Ursachen seien höhere Vergabeergebnisse, Mengenanpassungen und Risiken bei noch ausstehenden Ausschreibungen.

Die Verwaltung bewerte den zusätzlichen Finanzierungsbedarf als notwendig und unabweisbar. Die Baumaßnahme befinde sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Ein Baustopp oder eine Reduzierung des Leistungsumfangs würde die Funktionalität und Betriebssicherheit der Rettungswache sowie die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Infrastruktur beeinträchtigen. Mit der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel solle die Fertigstellung der Maßnahme bis Ende 2026 gewährleistet werden.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe bedürfe der Genehmigung durch den Kreistag und erfolge aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms des Freistaates Thüringen.

Herr Grosa drückt sein Erstaunen über die Höhe der überplanmäßigen Ausgabe aus. Er verweist darauf, dass es erfahrungsgemäß beim Umbau einer Schule zu Preissteigerungen i.H.v. 100.000 EUR kommen könne, hat aber kein Verständnis für die Summe von 1 Mio. EUR. Er nimmt Bezug auf einen Vorschlag aus der letzten Wahlperiode und auch vom Beginn der aktuellen Wahlperiode, dass man sich über einen Wettbewerb einen privaten Investor suchen müsse, der das Projekt umsetze und von dem man das Objekt nach 10 Jahren Mietdauer übernehmen könne. Herr Grosa erläutert, dass die Verwaltung aufgrund der Vorgaben, denen sie beispielsweise mit europaweiten Ausschreibungen unterliege, in einem engen Korsett stecke. Dies führe dazu, dass sich überwiegend Unternehmen bewerben würden, die sehr hohe Preise verlangten, während günstigere Anbieter

aufgrund des erheblichen bürokratischen Aufwands von einer Bewerbung absähen. Ein privater Investor habe hingegen Zugang zu kostengünstigeren ausführenden Unternehmen. Künftig müsse daher geprüft werden, ob verstärkt solche Wege beschritten werden könnten. Zudem wird festgestellt, dass die preislichen Entwicklungen auf dem Markt nicht mehr als normal anzusehen seien. Die öffentliche Hand werde teilweise als Selbstbedienungsladen wahrgenommen. Solche Fehlentwicklungen müssten erkannt werden und dürften sich künftig nicht wiederholen.

Herr Steinecke erinnert sich an die Diskussion über die beiden Rettungswachen in der letzten Legislaturperiode. Die beiden Maßnahmen sollten zusammen ca. 6 - 7 Millionen EUR kosten. Mittlerweile belaufe sich eine Maßnahme auf über 6 Mio. EUR. Er fragt, was werden soll, wenn das Krankenhaus gebaut werde und es zu solchen Preissteigerungen komme.

Frau Dr. Frant verweist auf den Grundsatzbeschluss zum Bau der beiden Rettungswachen und die Bedeutung für die beiden Rettungsdienste in beiden Orten.

Herr Steinecke fühlt sich mit Blick auf die Verdopplung der ursprünglich veranschlagten Kosten an Stuttgart erinnert und empfindet dies als Wahnsinn. Auf der einen Seite wolle der Landkreis sparen und auf der anderen Seite werde das Geld mit vollen Händen ausgegeben.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet **Frau Dr. Frant** darum, über den folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen: Der Kreistag genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.004.000 Euro für den Neubau der Rettungswache am Standort Heilbad Heiligenstadt.

Abstimmung:

Ja: 32 Nein: 2 Enthaltung: 7 Anwesend: 41

Damit wird die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

TOP 16 **Anträge**

TOP 16.1 **Antrag VII/0367** **Antrag der CDU-/FDP-Fraktion - Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandates der Eichsfeld Klinikum gGmbH**

Frau Dr. Frant erläutert, dass der Landkreis Eichsfeld gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH entsende. Nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages müssen diese Mitglieder dem Kreistag des Landkreises Eichsfeld angehören.

Weiter führt sie aus, dass die CDU/FDP-Fraktion bislang mit Frau Petra Stubenitzky im Aufsichtsrat vertreten gewesen sei, diese aber mit Schreiben vom 22.04.2026 die Niederlegung ihres Mandates erklärt habe. Mit Schreiben vom 11.05.2026 habe die CDU/FDP-Fraktion Herrn Peter Gabel als Nachbesetzung vorgeschlagen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Antrag.

Frau Dr. Frant bittet daher um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag: Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld entsendet Herrn Peter Gabel als Mitglied in den Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH.

Herr Gabel nimmt aufgrund persönlicher Betroffenheit nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung:

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird der Antrag einstimmig angenommen.

Antrag der AfD-Fraktion - Verstoß der Landrätin Dr. Marion Frant gegen das Neutralitätsgebot im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2024

Frau Dr. Frant erklärt, aufgrund persönlicher Betroffenheit gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landkreises Eichsfeld in Verbindung mit §§ 112 und 38 der Thüringer Kommunalordnung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilzunehmen.

Sie erklärt, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof festgestellt habe, dass die vor der Landtagswahl 2024 abgegebene gemeinsame Erklärung der Thüringer Landräte sowie Oberbürgermeister gegen das staatliche Neutralitätsgebot verstoßen habe. Sie habe seinerzeit die Erklärung als Privatperson unterzeichnet und angenommen, dies durch die Verwendung ihres Namens ohne Funktionsbezeichnung ausreichend kenntlich gemacht zu haben. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof habe dies jedoch anders bewertet. Diese Feststellungen nehme sie zur Kenntnis, respektiere sie und werde sie bei ihrem zukünftigen Handeln berücksichtigen.

Weiter erklärt sie, dem Landkreis Eichsfeld mit dem politischen Statement zur Landtagswahl nicht geschadet zu haben. Zudem habe der Thüringer Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass dem Statement keine Mandatsrelevanz zukomme. Die Erklärung sei weder auf amtlichem Briefpapier des Landkreises veröffentlicht, noch über den Presseverteiler oder die offizielle Internetseite des Landkreises verbreitet worden. Für die Veröffentlichung seien auch keine amtlichen Ressourcen des Landkreises verwendet worden.

Ferner weist sie darauf hin, dass der Kreistag nicht zuständig sei, eine Landtagswahl als gültig oder ungültig anzuerkennen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises erfolge weiterhin unverändert im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Frau Dr. Frant übergibt die Sitzungsleitung für die Behandlung dieses Antrages an den Beigeordneten, Herrn Fütterer.

Herr Fütterer informiert darüber, dass der Antrag der AfD-Fraktion fristgerecht am 21.05.2026 beim Landkreis Eichsfeld eingegangen sei. Die Begründung sei im Ratsinformationssystem nachzulesen. Er erteilt Herrn Dröbner das Wort und bittet ihn darum, den Antrag kurz zu begründen.

Herr Dröbner stellt klar, dass, wie im Antrag bereits erwähnt, die Gültigkeit der Landratswahl ausdrücklich nicht angezweifelt werde. Dies habe der Thüringer Verfassungsgerichtshof ebenfalls festgestellt. Es gehe der AfD-Fraktion um die amtliche Autorität, die auch von vielen anderen Landräten und Bürgermeistern genutzt wurde, um Einfluss auf die Landtagswahl in Bezug auf die AfD und das BSW zu nehmen. Man müsse sich vorstellen, was es für einen Aufschrei geben würde, wenn Herr Sesselmann nicht das Amt des Landrates des Landkreises Sonneberg und die Privatperson bei allen seinen öffentlichen Auftritten bewusst trennen würde. Es werde mit diesem Antrag beabsichtigt, dass der Kreistag Konsequenzen ziehe für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises.

Herr Dr. König führt aus, dass die AfD nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs angekündigt habe, entsprechende Anträge in allen kommunalen Gremien der kreisfreien Städte und Landkreise zu stellen, deren Landräte bzw. Oberbürgermeister die gemeinsame Erklärung unterzeichnet hätten.

Weiter wird ausgeführt, die Behauptung, der Landrat von Sonneberg trenne zwischen seiner Rolle als Amtsperson und als Privatperson, treffe nicht zu. Zur Begründung wird auf einen weiterhin online verfügbaren Film verwiesen, in dem dieser vor der Landtagswahl ausdrücklich als Landrat eine Wahlempfehlung für einen bestimmten Kandidaten sowie die AfD ausgesprochen habe. Dies stelle eine eindeutige Wahlempfehlung in seiner Funktion als Landrat dar. Vor diesem Hintergrund merkt Herr Dr. König an, man solle nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitze.

Zudem wird festgestellt, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof eine Verletzung der staatlichen Neutralitätspflicht durch die unterzeichnenden Landräte und Oberbürgermeister

ter festgestellt habe. Eine Mandatsrelevanz sei jedoch verneint worden, weshalb die jeweiligen Wahlen weiterhin gültig seien.

Ferner wird erklärt, die Ausführungen der Landrätin seien glaubhaft. In der gemeinsamen Erklärung sei vor einer Wahl der AfD und des BSW gewarnt worden, da diese nach Auffassung der Unterzeichner nicht die für Thüringen relevanten Themen in den Mittelpunkt stellten. Die Landrätin habe zudem glaubhaft gemacht, künftig stärker auf die Trennung zwischen ihrer Funktion als Amtsperson und ihrer Rolle als Privatperson zu achten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Angelegenheit damit erledigt. Entscheidend sei die klare Trennung zwischen amtlicher Funktion und privater Meinungsäußerung. Die CDU-Fraktion sei sich einig, dass es keine gute Entscheidung gewesen sei, diesen Wahlauf Ruf zu verbreiten und - schlimmer noch - ihn auf dem Papier eines Landkreises zu veröffentlichen. Herr Dr. König führt weiterhin aus, dass die Disziplinarbehörde der Landräte das Thüringer Landesverwaltungsamt sei. Es sei ihm nicht bekannt, dass Disziplinarverfahren eingeleitet wurden. Auch vom Kläger sei seines Wissens nichts eingereicht worden. Deshalb sei der Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Herr Dröbner stellt klar, dass nach dem Video von Herrn Sesselmann ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden sei und er ggf. dafür zur Rechenschaft gezogen werde. Gleiches fordere die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag.

Herr Höcke informiert, dass ein Disziplinarverfahren von der Behörde eingeleitet werden müsse. Der Fall Sesselmann sei richtig beschrieben. Der Sachverhalt unterscheide sich insofern, dass das Thüringer Verfassungsgericht das Vorgehen der Landräte und Oberbürgermeister zu Recht scharf gerügt habe.

Es wird ausgeführt, dass bei einem spontanen Video im Wahlkampf durchaus die Möglichkeit bestehe, dass eine Person nicht hinreichend zwischen ihrer Rolle als Privatperson und ihrer Funktion als Amtsträger unterscheide. Anders verhalte es sich jedoch, wenn sich 17 Landräte und Oberbürgermeister über einen längeren Zeitraum abstimmten, einen gemeinsamen Text erarbeiteten und schließlich als geschlossene Gruppe aufträten. In einem solchen Fall spiele es keine entscheidende Rolle mehr, ob unter der Unterschrift zusätzlich die Amtsbezeichnung aufgeführt werde. Es stehe außer Frage, dass es sich um eine Erklärung der Landräte und Oberbürgermeister gehandelt habe, da ausschließlich diese Personengruppe als Unterzeichner genannt worden sei. Weiter vertritt Herr Höcke die Auffassung, dass dies eine andere Qualität habe als der „Ausrutscher“ des Landrats aus Sonneberg.

Er behalte sich vor zu prüfen, ob man als AfD-Fraktion ein Disziplinarverfahren anstrengen könne oder ob es eine Amtshandlung sei, die der Landkreis vornehmen müsse. Abschließend stellt Herr Höcke die Frage an die Landrätin, welche Gründe sie zu ihrer damaligen Beteiligung bewogen hätten.

Herr Heck betont, dass die Landrätin nicht glaubhaft gemacht habe, dass sie als Privatperson habe handeln wollen. Er vertritt die Auffassung, dass die Äußerung der Landrätin im günstigsten Fall dem Einfluss der geschlossenen Haltung aller 17 thüringischen Landräte geschuldet gewesen sei. Es habe sich aber um ein abgestimmtes Vorgehen gehandelt, an dem alle Beteiligten mitgewirkt hätten.

Weiter äußert er, dass keine Entschuldigung verlangt werde. Erwartet werde jedoch zumindest die ausdrückliche Erklärung, dass sich ein entsprechender Vorgang künftig nicht wiederholen werde.

Herr Höcke stellt klar, dass in den anderen Landkreisen des Freistaates Thüringen, in denen sich Landräte des gleichen Vergehens schuldig gemacht hätten, Abwahanträge gestellt werden. Er erwarte eine Entschuldigung der Landrätin.

Herr Spielmann sagt, er erwarte dies nicht.

Herr Höcke entgegnet, dass es klar sei, dass Herr Spielmann dies nicht erwarte. Die AfD-Fraktion stehe jedoch für einen neutralen Rechtsstaat, in dem Amtsträger sich nicht in Wahlkämpfe einmischen. Dies sei konstitutiv für das Rechtsstaatsprinzip. Herr Höcke erklärt abschließend, dass die Fraktion davon abgesehen habe, einen Abwahantrag ein-

zubringen. Vor diesem Hintergrund werde jedoch zumindest eine Entschuldigung erwartet.

Herr Heck regt an, dass diejenigen, die einen Redebeitrag vorbringen möchten, sich melden und das Wort vom Vorsitzenden erteilt bekommen.

Herr Dr. König führt aus, dass von Herrn Höcke erklärt worden sei, dass in den einzelnen Landkreisen Abwahanträge an die Landräte gestellt werden. Die Landrätin habe den Wahlfehler anerkannt und betont, in Zukunft strikter auf die Trennung von Amt und Person zu achten. Es wäre schön, wenn im Landkreis Eichsfeld Konsequenzen gefordert werden, dass dies auch beim Landrat Sesseltmann in Sonneberg erfolgen würde. Dort sei ihm nicht bekannt, dass es Abwahanträge gebe. Es werde in diesem Fall gesagt, es sei ein spontanes Video. Herr Dr. König plädiert dafür, sich gemeinsam darauf zu verständigen, dass dies in Zukunft nicht mehr passieren dürfe.

Herr Fütterer empfiehlt, den Antrag abzulehnen und verliest den Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 29.04.2026 im Verfahren VerfGH 26/25 zur Kenntnis und stellt fest, dass Landrätin Dr. Marion Frant die beanstandete Medieninformation mitunterzeichnet hat.
2. Der Kreistag erkennt die Gültigkeit der Landtagswahl vom 1. September 2024 an. Die fehlende Mandatsrelevanz ändert jedoch nichts an der notwendigen politischen und kommunalrechtlichen Aufarbeitung des festgestellten Verstoßes.
3. Der Kreistag missbilligt die Mitwirkung der Landrätin an einer amtlich verbreiteten Stellungnahme, die nach der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes gegen zentrale Wahlrechtsgrundsätze verstoßen hat.
4. Der Kreistag fordert Landrätin Dr. Marion Frant auf, dem Kreistag innerhalb von vier Wochen schriftlich Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang amtliche Ressourcen des Landkreises Eichsfeld bei Entstehung, Abstimmung, Unterzeichnung oder Verbreitung der Medieninformation eingesetzt wurden. Die Auskunft soll insbesondere die Nutzung dienstlicher Kommunikationsmittel, den Einsatz von Bediensteten oder der Pressestelle, die Abstimmung mit anderen Dienststellen sowie mögliche Kosten umfassen.
5. Die Landrätin wird aufgefordert, dem Kreistag in der nächsten ordentlichen Sitzung über den Sachstand und mögliche Schlussfolgerungen für die künftige Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises zu berichten.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 31 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

Damit wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Fütterer übergibt nun das Wort wieder an die Landrätin.

TOP 16.3

Antrag VII/0381

Antrag der Fraktion FW/BI/ÖDP/Grüne - Änderung der Richtlinie zur Gewährung einmaliger Bedarfe gemäß § 24 Abs. 3 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 SGB XII

Frau Dr. Frant informiert über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BI/ÖDP/Grüne. Dieser sei fristgerecht am 01.06.2026 eingegangen und könne seither im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Frau Dr. Frant gibt Herrn Krippendorf Gelegenheit, seinen Antrag kurz zu begründen.

Herr Krippendorf informiert, dass die Geburtenrate in Deutschland auf den niedrigsten Stand seit 1990 gesunken sei. Diese Entwicklung betreffe auch den Landkreis Eichsfeld. Als Ursachen würden unter anderem die wirtschaftlich unsichere Lage sowie die zunehmende finanzielle Belastung von Familien mit Kindern genannt. Weiterhin weist Herr

Krippendorf darauf hin, dass sich der Landkreis in seinen Leitlinien als familienfreundlich bezeichne und die Unterstützung von Familien mit Kindern als Ziel formuliert habe. Demgegenüber stünden jüngere Beschlüsse des Kreistages zu höheren Müllgebühren, höheren Hortgebühren, einer stärkeren Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerspeisung, der Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Kreismusikschule sowie der Streichung der Finanzierung des Schulschwimmens.

Vor diesem Hintergrund werde beantragt, die beschlossene Richtlinie dahingehend zu ändern, dass die zuvor gewährte Unterstützung in Höhe von 250 Euro für die betroffenen Frauen wieder eingeführt werde. Die Auswirkungen der neuen Richtlinie seien erst nach deren Beschlussfassung anhand konkreter Fälle bedürftiger Frauen deutlich geworden. Im Sozialausschuss sei auf Nachfrage zuvor erklärt worden, dass sich für die betroffenen Frauen keine Verschlechterungen ergäben. Dies treffe nach Auffassung des Redners jedoch nicht zu.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass der Landkreis mit einer Unterstützung von ca. 300 Euro im landesweiten Vergleich am unteren Ende einer Spanne von 200 bis 800 Euro liege. Dies stehe nicht im Einklang mit dem Anspruch eines familienfreundlichen Landkreises. Herr Krippendorf informiert darüber, dass Frau Pätzold ebenfalls einige persönliche Ausführungen beitragen wolle.

Frau Dr. Frant übergibt das Wort an Frau Pätzold.

Frau Pätzold schildert, dass sie sich zu Wort melde, weil sie selbst einmal Unterstützung in Anspruch genommen habe, als sie ihr erstes Kind vor 13 Jahren im Alter von 17 Jahren bekommen habe. Den Betrag über 250 € nach der Geburt habe es damals noch gegeben. Sie führt aus, dass die betreffende Pauschale bereits seit 13 Jahren gewährt worden sei. Bei der Neufassung der Richtlinie sei ihrer Fraktion zunächst nicht aufgefallen, dass die Leistungen für die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt reduziert worden seien, während gleichzeitig die Pauschale für die Erstausrüstung einer Wohnung erhöht worden sei. Es handele sich aber nicht um dieselben Personengruppen, die von den jeweiligen Leistungen profitierten.

Weiter wird erklärt, dass die Liste der für die Erstausrüstung vorgesehenen Gegenstände nach ihrer Auffassung unvollständig sei. Eine bundeseinheitliche Vorgabe, welche Gegenstände zur Erstausrüstung gehörten, existiere nicht. Dies liege im Ermessen der jeweiligen Kommune. In der aktuellen Aufstellung fehlten insbesondere Ausstattungsgegenstände für die Ernährung von Säuglingen, wie Flaschen, Sauger und Stillhütchen, sowie Medikamente.

Ferner weist Frau Pätzold darauf hin, dass im Bürgergeld lediglich ein Betrag von 22 Euro monatlich für Gesundheitspflege vorgesehen sei. Dieser reiche nicht aus. Auch die für einen Kinderwagen angesetzten 100 Euro seien nicht angemessen, da hierfür kein qualitativ ausreichender Kinderwagen erworben werden könne.

Die Wiedereinführung der Pauschale würde die ohnehin begrenzten finanziellen Möglichkeiten von Familien erleichtern. Selbst wenn die Richtlinie im kommenden Jahr überarbeitet werde, seien bis dahin zwölf Monate vergangen, in denen betroffene Frauen und junge Familien über 250 Euro weniger verfügten.

Abschließend bittet Frau Pätzold um Zustimmung für den Antrag.

Frau Dr. Frant empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Richtlinie zur Gewährung einmaliger Bedarfe, die sowohl im Jobcenter als auch im Sozialamt Anwendung finde, erst am 25.06.2025 vom Kreistag beschlossen worden sei. Die darin festgelegten Pauschalen seien unter Berücksichtigung der aktuellen bundesweiten Empfehlungen ermittelt worden und spiegeln die tatsächlichen Marktpreise wider. Der gesetzliche Auftrag, eine angemessene Grundausrüstung sicherzustellen, werde mit der bestehenden Richtlinie erfüllt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Rücksprache mit dem Thüringischen Landkreistag am 11.06.2026 ergeben habe, dass derzeit keine landesweite Übersicht der einzelnen Landkreise über die entsprechenden Beihilfeleistungen nach der Geburt eines Kindes existiere. Ein offizieller Vergleich sei daher nicht möglich.

Ferner wird ausgeführt, dass die Richtlinie regelmäßig im Abstand von zwei Jahren überprüft und gegebenenfalls angepasst werde. Die Verwaltung habe bereits im Sozialausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag ausführlich dargelegt, dass die festgesetzten Pauschalen auf realen Einzelfallprüfungen beruhten. Grundlage seien transparente und nachvollziehbare Berechnungen gewesen. Die ermittelten Pauschalen hätten sich inzwischen auch in Widerspruchs- und Klageverfahren bewährt und entsprächen sowohl der geltenden Rechtslage als auch den bundesrechtlichen Vorgaben, eine angemessene Grundausrüstung zu gewährleisten.

Zudem wird darauf verwiesen, dass die Richtlinie vor einem Jahr in den zuständigen Ausschüssen einstimmig beraten und anschließend vom Kreistag mit 34 Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und zehn Nein-Stimmen beschlossen worden sei.

Frau Dr. Frant sei es wichtig, die bereits getroffenen Beschlüsse zu respektieren, da der Landkreis darauf angewiesen sei, verlässlich arbeiten zu können und demokratisch gefasste Beschlüsse innerhalb eines angemessenen Zeitraums umzusetzen. Sie verweist auf neuerliche Prüfung im nächsten Jahr.

Herr Dr. König erläutert, dass die CDU/FDP-Fraktion die Intention der Fraktion Freie Wähler/BI/Grüne nachvollziehen könne, da man auf weitreichende Kostensteigerungen blicke. Die Richtlinie sei im vergangenen Jahr diskutiert und im Kreistag beschlossen worden. In diesem Zusammenhang sei deutlich gemacht worden, dass eine deutliche Steigerung bei dem Erstbezug von Wohnungen vorgenommen worden sei. Die CDU/FDP-Fraktion sehe es als im Verfahren nicht zielführend an, dass die Richtlinie per Kreistagsbeschluss geändert werde. Die Richtlinie solle besser noch einmal grundlegend angeschaut werden. Es sei nicht gut, sich auf den letzten Plätzen in Thüringen zu bewegen. Dies sei nicht der Anspruch, den der Landkreis haben sollte, auch wenn es sich um geringe Fallzahlen im unteren zweistelligen Bereich handle. Er plädiert dafür, die Richtlinie mit Blick auf die Preissteigerungen zu überarbeiten, dem Kreistag in seiner ersten Sitzung im Jahr 2027 vorzulegen und die Rückmeldungen aus dem heutigen Kreistag dabei zu berücksichtigen. Seine Fraktion unterstütze eine Überarbeitung der Richtlinie in einem geordneten Prozess mit Orientierung an den Bedarfen, die nötig seien.

Frau Pätzold informiert, dass die Übersicht, die ihr vorliege von der Stiftung „Handin-Hand“, einer Thüringer Stiftung für Kinder, Schwangere und Familien in Not, stamme. Der Antrag solle die Rücksetzung auf den Ursprungszustand erwirken. Sie merkt an, dass gerade für eine Mehrausgabe von 1 Mio. EUR gestimmt wurde.

Frau Dr. Frant hält es trotzdem für wichtig, sich an Marktpreisen zu orientieren, auch wenn es kleine Beträge gehe.

Herr Hellrung merkt an, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen könne. Von Herrn Krippendorf sei angemerkt worden, dass die Beiträge der Eltern an den Essensbeiträgen erhöht worden seien. Er macht noch einmal deutlich, dass der Landkreis Eichsfeld der einzige Landkreis sei, der überhaupt einen Zuschuss zum Essensgeld auszahle. In anderen Landkreisen zahlen die Eltern über 6 EUR pro Portion.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung zu folgendem Antrag: Die Richtlinie zur Gewährung einmaliger Bedarfe gemäß § 24 Abs. 3 SGB II sowie § 31 Abs. 1 SGB XII wird dahingehend geändert, dass die bis zur Richtlinienänderung gewährte einmalige Leistung in Höhe von 250 Euro nach der Geburt eines Kindes wieder eingeführt wird.

Die Auszahlung erfolgt zusätzlich zur bestehenden Pauschale für Schwangerschaft und Geburt.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 16 Enthaltung: 13 Anwesend: 41

Damit wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Frau Pätzold erklärt, dass sie sich trotzdem bedanke und auf eine Zusammenarbeit hoffe, wenn die Richtlinie noch einmal angefasst werde.

TOP 17

Anfragen aus dem Kreistag

TOP 17.1 **Anfrage VII/0377** **Anfrage der AfD-Fraktion - aktueller Stand der Beratungen zur Schulnetzplanung und zu möglichen Schulschließungen**

Frau Dr. Frant teilt mit, dass eine Anfrage der AfD-Fraktion zur Schulnetzplanung vorliege. Die an sie am 21.05.2026 per E-Mail gerichteten Fragen beantwortet Frau Dr. Frant wie folgt:

1. Welche Rolle spielen bei den derzeitigen Überlegungen zu Schulschließungen und Zusammenlegungen der Lehrermangel, mögliche Erwartungen des Schulamtes sowie die Bildungspolitik des Freistaats?

Das Staatliche Schulamt Nordthüringen hat an den verschiedenen Beratungen mit dem Planungsbüro, mit der Verwaltung sowie den Ausschussmitgliedern und Schulleitern teilgenommen. Die Teilnahme für die Beratungen am 16.06. bzw. 17.06.2026 erfolgte ebenfalls.

Auch zukünftig wird es hier einen gemeinsamen Austausch und bei konkreten Vorhaben Abstimmungen zum Lehrereinsatz mit dem Staatlichen Schulamt geben.

2. Welche konkreten Alternativen zu den von biregio vorgeschlagenen Schulschließungen und Zusammenlegungen werden derzeit geprüft, oder wird im Kern bereits die Umsetzung der Handlungsempfehlung vorbereitet?

Die Handlungsempfehlungen stellen für den Landkreis Eichsfeld die Diskussionsgrundlage dar. Hierzu wurden am 16.06. und 17.06.2026 weitere Austauschrunden gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und des Werksausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe und weiteren Kreistagsmitgliedern sowie den möglicherweise betroffenen Schulleitungen durchgeführt. Frau Dr. Frant bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit KT-Mitgliedern.

Im Rahmen der Schulnetzplanung liegen derzeit keine konkreten Alternativen vor. Es handelt sich um einen laufenden Prozess.

3. Gibt es bereits Überlegungen oder Konzepte zur Nachnutzung von Schulgebäuden, die von Schließungen oder Standortaufgabe betroffen wären? Falls ja, für welche Standorte?

Aktuell gibt es noch keine diesbezüglichen Überlegungen, da es noch keine Entscheidung gibt, welche Standorte betroffen sind.

4. Wann und in welcher Form wird der Kreistag umfassend über den Stand der Beratungen, die Ergebnisse der Gespräche mit den betroffenen Schulleitern und die weitere Vorgehensweise unterrichtet?

Sobald die Gesprächsrunden in den Clustern abgeschlossen und ausgewertet wurden. Die vorberatenden Abstimmungen finden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur statt.

5. Für wann ist nach derzeitiger Planung die Einbringung einer Beschlussvorlage zum neuen Schulnetzplan in den Kreistag vorgesehen?

Nach aktuellem Stand in der Kreistagssitzung am 09. Dezember 2026.

Frau Dr. Frant informiert darüber, dass eine weitere Anfrage der CDU/FDP-Fraktion per E-Mail am 16.06.2026 eingegangen sei. Es seien Fragen zum Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Thema Kreisumlage nach dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 20.11.2025 gestellt worden.

Die Fragen beantwortet Frau Dr. Frant wie folgt:

Inwiefern wurde vor dem Erlass der Haushaltssatzung der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden ermittelt?

Antwort:

Ich verweise in der Beschlussvorlage Nummer 25/122 auf das Dokument „HHPlan-2026-Anlage_Abwägung_Kreisumlage“. Der Abwägungsprozess ist dort ausführlich beschrieben.

Aus welchem Grund wurden die hierzu vorliegenden Informationen den Kreistagsmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt bzw. übermittelt?

Antwort:

Das erforderliche Dokument über den Abwägungsprozess zur Kreisumlage wurde meines Wissens nach im Ratsinformationssystem vor Beschluss der Haushaltssatzung eingestellt (siehe Beschlussvorlage 25/122 - Dokument HHPlan-2026-Anlage_Abwägung_Kreisumlage).

Herr Hellrung ergänzt zur ersten Anfrage zur Schulnetzplanung. Am 16. und 17.06.2026 haben Beratungen zu diesem Thema stattgefunden. Hierzu sei die AfD eingeladen worden und auch die Fraktionsmitglieder, die im Ausschuss Mitglieder seien. Er fragt, warum niemand teilgenommen habe und auf der anderen Seite aber eine Anfrage gestellt werde.

Herr Günther stellt klar, dass er im Cluster 3 und 4 anwesend war. Die Anfrage sei im Mai gestellt worden, also zu einer Zeit, zu der die Informationen aus den Clustergesprächen gestern und heute noch nicht vorlagen. Es sei von einer Rücknahme der Anfrage abgesehen worden, um die Abläufe nicht zu verkomplizieren. Die Antworten seien zu diesem Zeitpunkt sicher schon erarbeitet worden.

Herr Hellrung teilt mit, dass er wisse, dass Herr Günther an 2 Clustern teilgenommen habe. Er meint, dass allerdings alle 4 Cluster von der AfD-Fraktion hätten abgedeckt werden können.

Herr Gaßmann gibt ergänzend zu bedenken, dass das eine oder andere Kreistagsmitglied gern teilgenommen hätte. Nicht jedem sei es dienstlich oder beruflich möglich, vormittags an diesen Gesprächen teilzunehmen. Er meint, dass es eine größere Resonanz gegeben hätte, wenn diese in einem anderen Zeitraum stattgefunden hätten. Herr Gaßmann macht deutlich, dass die Meisten noch einer anderen Hauptbeschäftigung nachgingen und im Kreistag ehrenamtlich tätig seien.

Herr Hellrung versteht, dass nicht alle Rentner seien und die Zeit hätten, daran teilzunehmen.

Herr Heck richtet das Wort an Herrn Hellrung. Er findet die Äußerungen von Herrn Hellrung unpassend. Es habe interne Gründe gegeben, warum von der AfD-Fraktion niemand an den Gesprächen im Cluster 1 und 2 teilnehmen können. Der Plan war, dass die AfD alle Clustergespräche abdecke. Es habe aber einen kurzfristigen Krankheitsfall gegeben.

Frau Kellner berichtet aus den Clustergesprächen, dass die Kreistagsmitglieder sehr zahlreich vertreten waren. Es sei intensiv über das Verfahren gesprochen worden. Wer nicht teilnehmen können, könne sich über die Mitschrift informieren oder bei Fraktionskollegen informieren, die teilgenommen haben.

Herr Spielmann fragt, warum die Schulen nicht in die Diskussionen mit einbezogen werden, für die es aktuell keine Pläne gebe. Er findet, dass dies bereits einer Vorauswahl gleichkäme. Er werde von Eltern angesprochen, dass ihre Kinder ins Lingemann-Gymnasium gehen und künftig davon betroffen seien, im Solidor-Gebäude beschult zu werden. Er finde es unglücklich, dass er davon nichts wisse. Er fragt, ob die Landrätin mehr wisse und Auskunft geben könne.

Frau Dr. Frant erläutert, dass sie dazu noch nichts sagen könne, da die Planungen, die damit in Zusammenhang stehen, noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Spielmann gibt zu bedenken, dass der Schulstandort auf dem Berg frei sei.

Frau Dr. Frant erwidert, dass hierfür Konditionen ausgehandelt werden müssen, die für den Kreistag tragfähig seien.

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

Frau Dr. Frant informiert, dass seitens der Verwaltung keine Mitteilung im öffentlichen Teil der Sitzung vorliegen. Es werden auch keine weiteren Anfragen seitens der Kreistagsmitglieder gestellt.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Frau Petra Welitschkin äußert, dass es schwierig sei, im hinteren Teil des Sitzungssaales die Kreistagsmitglieder akustisch zu verstehen. Sie bittet darum, dass in Zukunft die Anrede der Kreistagsmitglieder mit „Sie“ erfolgt und auch der Nachname genannt werden solle, da es für die Gäste oft nicht klar sei, wer gemeint sei.

Frau Welitschkin stellt fest, dass es im Landkreis Eichsfeld sowie im ganzen Freistaat Thüringen Fachärztemangel gebe. Im Bereich der Augenärzte sei der Mangel akut. Im Rahmen ihrer sozialen Arbeit habe sie für Kinder einen Augenarzttermin vereinbaren müssen. Es sei ihr im gesamten Landkreis und auch im Unstrut-Hainich-Kreis nicht gelungen. Sie habe sich an das Gesundheitsamt des Landkreises gewandt und mit Hilfe der Amtsärztin einen Termin in Göttingen bekommen. Auch ein Anruf bei der Nummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst habe nicht weitergeholfen. Frau Welitschkin macht auf die brisante Situation aufmerksam, dass für die Kinder des Eichsfeldes keine Augenärzte zur Verfügung stehen - auch nicht im näheren Umkreis. Sie fragt, ob die Landrätin irgendeine Möglichkeit sähe, auf die Situation Einfluss zu nehmen.

Frau Dr. Frant dankt Frau Welitschkin für den Hinweis. Sie werde sich bemühen, die Ansprache mit Vornamen zu vermeiden. Sie freut sich, dass ihr seitens des Gesundheitsamtes geholfen werden konnte.

Das Thema des Fachärztemangels werde Frau Dr. Frant mitnehmen und in zukünftige Besprechungen mit aufnehmen.

Herr Dr. König ergänzt, dass die kassenärztliche Vereinigung die Arztsitze für die einzelnen Landkreise festlege. Er wisse nicht, ob aktuell alle Arztsitze besetzt seien. Gerade in der Augenheilkunde seien mehr Kapazitäten wünschenswert. Der Landkreis könne dies leider nicht beeinflussen, sondern die Kassenärztliche Vereinigung, die für diese Bedarfsaufstellung zuständig sei. Herr Dr. König sagt zu, den Hinweis mitzunehmen, um auf der Landesebene Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung aufzunehmen.

Herr Hellrung bittet darum, dass das Gesundheitsamt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe über die Anzahl der Fachärzte im Landkreis berichtet.

Herr Baumgarten macht auf den 17. Juni aufmerksam, der als offizieller Tag der deutschen Einheit in der alten Bundesrepublik ein gesetzlicher Feiertag war und als Erinnerung an die Opfer des Volksaufstandes in der DDR vom 17. Juni 1953 begangen wurde. Auch in Dingelstädt habe es Opfer des 17. Juni gegeben. Es seien 4 Lehrer (Alfons Hartung, Antonie Röhrig, Wilhelm Senge und Gerhard Baumgarten) betroffen gewesen, die sich am Aufstand beteiligt haben. Er habe ausführlich mit Dr. König, dem Ministerpräsidenten, mit der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und den Grenzlandmuseen gesprochen und das Problem auch mit dem vorigen Landrat besprochen. Er habe vor seinem Haus ein Denkmal gesetzt, was eigentlich vor das Gymnasium in Dingelstädt gehöre. Er habe die Informationen der Stiftung zur Aufarbeitung und den Grenzlandmuseen übergeben. Er bedauert, dass auch in diesem Jahr kein Gedenken stattgefunden habe und das Thema in Dingelstädt und Umgebung, auch von der Presse, den Medien, vom Landkreis nicht aufgearbeitet werde. Er schlägt vor, dass sich eine Gruppe der Kreistagsmitglieder zusammentue oder der Landkreis bei der Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte eine Förderung beantrage. Er allein könne dies nicht tun. Es wäre auch möglich, dass Schüler dieses Thema aufarbeiten. Herr Baumgarten weist darauf hin, dass sich alle Unterlagen im Grenzlandmuseum befänden.

Er spricht auch das Jahr 1989 an, für das der Kerbsche Berg, ein Brunnen in Leinefelde und die Kofferdemo symbolisch stehen. Herr Baumgarten bittet darum, sich dafür einzusetzen, dass auch diese Orte im Rahmen der Orte der deutschen Demokratiegeschichte gewürdigt werden.

Herr Baumgarten spricht des Weiteren an, dass es tolle Möglichkeiten gebe, die Windkraft zu nutzen. Er spricht die Fotosynthese und andere Hydrogencluster in diesem Zusammenhang an. Er schlägt dem Kreistag vor, eine Initiative für Strom und Speicher zu entwickeln und an den Landtag und den Bundestag weiterzugeben. Es könnten beispielsweise die CO₂-Ausstöße von Deuna genutzt werden, um Gas herzustellen. Außerdem könnten alle Gruben im Bergbau für Eisen-Flow-Speicher genutzt werden.

Herr Baumgarten fragt nach, wie sich der Landkreis Eichsfeld auf einen Brown- oder Blackout vorbereite.

Frau Dr. Frant sagt zu, das Thema der Orte der deutschen Demokratiegeschichte innerhalb der Verwaltung abzustimmen. Bezüglich möglicher Initiativen zu CO₂-Verklappung sowie der erneuerbaren Energiegewinnung sei der Landkreis im intensiven Austausch mit der Regionalen Planungsversammlung zum Thema kommunale Wärmeplanung.

Sehr intensiv arbeite man im Landkreis am Aufbau des Katastrophenschutzes. Es hätten auch bereits Übungen im Bereich des zivilen Katastrophenschutzes zusammen mit der Bundeswehr stattgefunden. Der Krisenstab des Landkreises würde aufgebaut und neu strukturiert, Mitarbeiter würden geschult. Der Landkreis bemühe sich sehr, den Katastrophenschutz aufzubauen, weiterzuentwickeln und sich aktuellen Entwicklungen und Vorgaben anzupassen.

Weitere Fragen werden im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht gestellt.

Frau Dr. Frant fragt die Gruppe der Gymnasiasten aus Dingelstädt, was sie für einen Eindruck von einer Kreistagssitzung gewonnen hätten.

Frau Franke-Kühn bedankt sich bei den Kreistagsmitgliedern und der Landrätin. Sie berichtet, dass ihre AG-Schüler auch bereits bei der Veranstaltung „Jugend trifft Politik 1.0“ teilgenommen hätten. Sie findet es sehr wichtig, dass die Politik sich öffne, auf die Jugend zugehe und politische Prozesse transparent werden. Sie plädiert dafür, dass man dies weiterführe und eventuell entsprechende Programme auch an die Schulen bringe.

Frau Dr. Frant stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hinweis: Zur Fertigstellung der Niederschrift wurde der Sitzungsverlauf mit Medientechnik aufgezeichnet.

Landkreis Eichsfeld, 02.07.2026

gez.

Dr. Frant
Landrätin

gez.

Große
Schriftführer

Kreistag 30.09.2026

Mitteilungsvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr.

VII/0416

Datum

23.09.2026

Produkt

Verwaltungsführung

Produktverantwortliche/r

Frau Frant

Teilhaushalt

01 - Verwaltungsführung

Teilhaushaltverantwortliche/r

Frau Dr. Frant

Weitere Beteiligte

Betreff:

Wahlvorschlag für die Wahl des/der hauptamtlichen Ersten Beigeordneten

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Herr Gerald Schneider ist als ehemaliger Erster Beigeordneter zum 31.07.2026 krankheitsbedingt in den Ruhestand versetzt worden, so dass die Stelle möglichst zum 01.01.2027 neu zu besetzen ist. Auf der Grundlage des § 110 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wählt der Kreistag hauptamtliche Beigeordnete für die Dauer von sechs Jahren.

Die Stelle wurde entsprechend den Voraussetzungen des § 110 Abs. 4 ThürKO mit einer Bewerbungsfrist bis zum 26.08.2026 öffentlich ausgeschrieben. In der Stellenausschreibung wurde als Aufgabengebiet Leitung des Dezernats Kreisentwicklung und Infrastruktur festgelegt. Dabei wurden insbesondere nachfolgende objektive Anforderungen an die Bewerber gestellt:

- abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung
- einschlägige berufliche Erfahrung in herausgehobener oder steuernder Funktion in der öffentlichen Verwaltung, in kommunalen Unternehmen oder vergleichbaren Organisationen von mindestens drei Jahren
- eine überzeugende Führungspersönlichkeit mit nachgewiesener Erfahrung in der Führung größerer Organisationen oder Organisationseinheiten mit erheblicher Führungsspanne
- die Fähigkeit, kommunale Verwaltungssteuerung mit wirtschaftlichem Denken zu verbinden und komplexe Organisationseinheiten fachlich, organisatorisch, personell, haushaltsrechtlich und wirtschaftlich zu steuern
- fundierte Kenntnisse kommunaler Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen sowie ein ausgeprägtes Verständnis für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge
- ausgeprägte Erfahrung in der Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung politischer Entscheidungsprozesse, insbesondere in der Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Gremien, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie in der Vermittlung zwischen Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und externen Akteuren
- Kenntnisse und Erfahrungen in kommunalen Steuerungs-, Organisations- und Entscheidungsprozessen, insbesondere im Beteiligungsmanagement sowie in der Steuerung kommunaler Unternehmen, Einrichtungen oder vergleichbarer Organisationen

Für die Besetzung der Stelle gingen sechs Bewerbungen ein. Von den sechs Bewerbern erfüllt nur ein Bewerber - Herr Christoph Sternadel - alle geforderten Kriterien.

Nach § 110 Abs. 4 Satz 7 ThürKO schlage ich dem Kreistag Herrn Christoph Sternadel zur Wahl als Ersten Beigeordneten des Landkreises Eichsfeld vor.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0353
Datum 22.07.2026
Produkt Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Finanzverwaltungsamt Kreissparkasse Eichsfeld

Anlage/n:

- 01 KSK EIC Bericht LR Kreistagssitzung Entwicklung KSK Eichsfeld 2025
- 02 KSK EIC_Bilanz_GuV_Anhang 2025
- 03 KSK EIC_Lagebericht 2025
- 04 KSK EIC Bestätigungsvermerk 2025
- 05 KSK EIC Beschluss Entlastung Vorstand 2025

Betreff:

**Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für
das Geschäftsjahr 2025**

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr: 2025
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Gemäß § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes (ThürSpG) beschließt die Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Die Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2025 der Kreissparkasse Eichsfeld geprüft und ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Eichsfeld einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes sind als Anlagen beigelegt.

Die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 20 Abs. 4 Thüringer Sparkassengesetz erfolgte durch Beschluss des Verwaltungsrates am 15. Juni 2026.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0344
Datum 22.07.2026
Produkt Finanzverwaltungsamt
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling Eichsfeld Klinikum gGmbH

Anlage/n:
Steuerliche Rücklagen 2024

Betreff:

**Beauftragung der Landrätin zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH -
Mittelverwendungsrechnung 2024 der Eichsfeld Klinikum gGmbH**

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr:
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Nach § 55 in Verbindung mit § 58 der Abgabenordnung (AO) müssen die Mittel einer gemeinnützigen GmbH zeitnah für ihre steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden.

Nach § 62 AO ist es auch steuerrechtlich unschädlich, wenn die gGmbH ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführt, soweit dies erforderlich ist, um ihren steuerbegünstigten Zweck nachhaltig erfüllen zu können. Diese Rücklagen dienen dazu, finanzielle Reserven anzusammeln und langfristige finanzielle Stabilität sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2026 der Gesellschafterversammlung empfohlen, zum 31.12.2024 steuerrechtlich folgende Rücklagen auszuweisen:

Projekt- und Investitionsrücklage	36.000.000,00 EUR
Betriebsmittellrücklage	20.048.573,00 EUR
Freie Rücklage	5.928.756,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beauftragt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2026 der Ausweisung folgender Rücklagen zum 31.12.2024 zuzustimmen:

Projekt- und Investitionsrücklage	36.000.000,00 EUR
Betriebsmittelrücklage	20.048.573,00 EUR
Freie Rücklage	5.928.756,00 EUR

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0345
Datum 23.07.2026
Produkt Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Eichsfeld Klinikum gGmbH

Anlage/n:

01 JA Lagebericht Bestätigungsvermerk Eichsfeld Klinikum 2025

02 Konzernabschluss Eichsfeld Klinikum 2025

03 AR BDO Präsentation JA Eichsfeld Klinikum 2025

Betreff:

**Beauftragung der Landrätin zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH -
Jahresabschluss 2025**

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr: 2025
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der Landkreis Eichsfeld ist mit einem Anteil von 33,3 % an der Eichsfeld Klinikum gGmbH beteiligt.

Die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg hat den Einzelabschluss sowie den Konzernabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 geprüft und

- uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH ebenso wie für die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Tochterunternehmen sowie
- uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH

erteilt.

Die Durchführung der Prüfungserweiterungen führte ebenfalls zu keinen Einwendungen.

§ 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz)

§ 30 ThürKHG (Thüringer Krankenhausgesetz)

Erweiterungen nach

§ 4 Abs. 3 KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz)

§ 4 Abs. 9 KHEntgG

§ 6a Abs. 3 KHEntgG

§ 17a KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz)

Erläuternde Unterlagen liegen dem Kreistag vor (Anlagen zu Beschlussvorlage VII/0345).

Der Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 folgende Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2025 gegeben:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Eichsfeld Klinikum gGmbH mit einer Bilanzsumme von 230.667.025,74 EUR und einem Jahresfehlbetrag von ./ 3.413.763,49 EUR sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wird von den Gesellschaftern festgestellt.“

Die Landrätin, Frau Dr. Marion Frant, ist zu beauftragen, das Stimmrecht des Landkreises Eichsfeld als Gesellschafter der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß dem Beschluss des Kreistages in der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben beruhen auf dem testierten Jahresabschluss und dem Lagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH für 2025

Allgemeine Geschäftsentwicklung und Prüfungsergebnis

Die Eichsfeld Klinikum gGmbH hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 3.414 TEUR abgeschlossen, gegenüber dem Vorjahresfehlbetrag von 2.930 TEUR ergibt sich eine Veränderung um 484 TEUR. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 10. Juni 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass der Jahresabschluss den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Eichsfeld Klinikum gGmbH belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 230.667 TEUR und lag damit um 2.914 TEUR unter dem Vorjahreswert von 233.581 TEUR.

Leistungsentwicklung und Patientenversorgung

Die stationären Fallzahlen stiegen um 1.364 Fälle bzw. 8,37 % an. Die erbrachten Case-Mix-Punkte erhöhten sich um 1,74 % auf 12.284,074 Punkte. Nach Angaben der Gesellschaft konnten Leistungszuwächse dabei in fast allen Fachabteilungen erreicht werden. Der Landesbasisfallwert konnte für 2025 auf 4.453,76 EUR festgelegt werden, was einer Steigerung von 5,90 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Ertragslage und Geschäftsergebnis

Die Umsatzerlöse stiegen um 10,2 Mio. EUR auf 88,3 Mio. EUR. Das EBITDA veränderte sich von -1.990 TEUR auf -2.470 TEUR, die EBITDA-Marge von -2,5 % auf -2,8 %. Der Personalaufwand stieg um 6.943 TEUR bzw. 12,90 % auf 60.775 TEUR, während sich der Personaleinsatz von 689,84 Vollkräften im Vorjahr um 34,98 Vollkräfte auf durchschnittlich 716,88 Vollkräfte erhöhte. Der Materialaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 899 TEUR.

Vermögenslage und Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 28.497 TEUR und liegt aufgrund des Jahresfehlbetrages um 3.414 TEUR unter dem Vorjahreswert von 31.911 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 12,35 % (Vorjahr: 13,66 %). Nach Angaben der Gesellschaft ist zu berücksichtigen, dass die Bilanzsumme durch die Passivierung von Fördermittelanträgen in Höhe von 165 Mio. EUR für den geplanten Krankenhausneubau erheblich beeinflusst wird. Das Anlagevermögen erhöhte sich von 40.996 TEUR auf 46.993 TEUR. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von 10.078 TEUR getätigt. Davon konnten 80,49 % aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden. Für den Neubau sind zum 31.12. 2025 bereits 16,9 Mio. € verausgabt. Es handelt sich um geförderte Planungskosten. Der Baubeginn wird im Herbst 2026 erwartet.

Finanzlage und Liquiditätssituation

Der Finanzmittelfonds belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 10.962 TEUR und lag damit um 872 TEUR unter dem Vorjahreswert von 11.834 TEUR. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2025 betrug -2.865 TEUR und ist damit um 4.543 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Veränderung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich laut der Gesellschaft im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis sowie aus Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten. Externe Kreditlinien wurden nicht in An-

spruch genommen. Nach den Ausführungen der Geschäftsführung im Jahresabschluss war die Liquidität der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 jederzeit gesichert. Im Hinblick auf den geplanten Ersatzneubau am Standort Heilbad Heiligenstadt wird auf mögliche langfristige Risiken durch Kostensteigerungen und einen daraus resultierenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf hingewiesen. Für die derzeitige Planungsphase des Projekts sieht die Geschäftsführung jedoch kein finanzielles Risiko, da die Planung bei Bedarf jederzeit beendet oder stufenweise fortgeführt werden kann.

Beteiligungen und Tochtergesellschaften

Das Klinikum ist an drei Tochtergesellschaften beteiligt. Die MVZ Eichsfeld Klinikum gemeinnützige GmbH (100 % Beteiligung) erzielte 2025 ein Jahresergebnis von ./ 141.903 EUR. Die Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (51 % Beteiligung) erwirtschaftete einen Jahresgewinn von 888.321 EUR. Die HSMT Handel und Service GmbH (100 % Beteiligung) schloss mit einem Jahresergebnis von 50.425 EUR ab.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung sieht die zukünftige Entwicklung des Klinikums von strukturellen Herausforderungen geprägt. Als wesentliches Risiko wird die auseinanderklaffende Schere zwischen Tarifierhöhungen und hochpreisigen medizinischen Leistungen einerseits und den nur marginal steigenden Vergütungen andererseits identifiziert. Die Basisfallwerte seien in den vergangenen Jahren nicht entsprechend den Kostensteigerungen angepasst worden, was zu einem strukturellen Defizit führt. Für 2025 werden nach Angaben der Gesellschaft Personalkostensteigerungen von 11,5 % erwartet, während eine entsprechende Kompensation durch Leistungsausweitungen aufgrund der begrenzten Bettenkapazität nicht vollständig möglich ist. Chancen werden in möglichen Leistungssteigerungen durch den Ausbau des Leistungsspektrums, insbesondere in der Kardiologie und Urologie, in der stärkeren Vernetzung mit niedergelassenen Ärzten und anderen Gesundheitseinrichtungen sowie in der Digitalisierung der Prozesse gesehen. Von besonderer Bedeutung sind die beschiedenen Fördermittel von 165 Mio. EUR für den geplanten Krankenhausneubau am Standort Heilbad Heiligenstadt. Die geplante Krankenhausreform mit der künftigen 1:1 Tarifrefinanzierung wird als potenzielle Entlastung beschrieben.

Prognose und Ausblick

Die Geschäftsführung sieht die Gesellschaft weiterhin durch ein etabliertes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem abgesichert. Bestandsgefährdende Risiken werden für die kommenden zwölf Monate nicht gesehen; die vorhandene Liquidität wird als ausreichend eingeschätzt.

Als wesentliche Risiken werden insbesondere die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser, steigende Personal- und Sachkosten bei unzureichender Refinanzierung, Unsicherheiten infolge der Krankenhausreform sowie die begrenzten Möglichkeiten zur Kompensation von Kostensteigerungen durch Leistungsausweitungen genannt. Weitere Risiken bestehen unter anderem in rückläufigen Fallzahlen, steigenden regulatorischen Anforderungen, der zunehmenden Ambulantisierung stationärer Leistungen, Cyber-Sicherheitsrisiken sowie einem weiterhin hohen Investitionsbedarf.

Chancen sieht die Geschäftsführung insbesondere in der strategischen Neuausrichtung des Klinikums, der Erweiterung des medizinischen Leistungsspektrums, dem Ausbau regionaler Versorgungsnetzwerke sowie der weiteren Optimierung von Strukturen und Prozessen. Darüber hinaus werden Investitionen in die Digitalisierung und der geplante Krankenhausneubau als wesentliche Voraussetzungen für eine langfristige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und den Abbau der strukturellen Nachteile des Drei-Standorte-Modells bewertet.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Eichsfeld Klinikum gGmbH weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von ./ 3.414 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Jahresfehlbetrag von ./ 2.930 TEUR hat sich das Jahresergebnis um 484 TEUR verschlechtert. Die Umsatzerlöse stiegen auf 88,3 Mio. EUR. Die stationären und teilstationären Fallzahlen erhöhten sich um 8,37 %. Die E-BITDA-Marge beträgt -2,8 % nach -2,5 % im Vorjahr.

Nach Angaben der Geschäftsführung war die Liquidität im Berichtsjahr jederzeit ausreichend, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bestandsgefährdende Risiken werden für die kommenden zwölf Monate nicht gesehen. Der geplante Krankenhausneubau in Heilbad Heiligenstadt wird als zentrales Zukunftsprojekt weiterverfolgt somit bestehen langfristige Risiken insbesondere in möglichen Kostensteigerungen und einem zusätzlichen Fi-

finanzierungsbedarf.

Die Geschäftsführung verweist weiterhin auf die strukturellen Herausforderungen der Krankenhausfinanzierung. Insbesondere steigende Personal- und Sachkosten, die Krankenhausreform sowie der Investitionsbedarf belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Als Chancen werden die strategische Neuausrichtung des Klinikums, die Erweiterung des medizinischen Leistungsspektrums, der Ausbau der Digitalisierung und regionaler Versorgungsnetzwerke sowie die Optimierung von Strukturen und Prozessen gesehen.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf trotz des höheren Jahresfehlbetrags aufgrund der positiven Leistungsentwicklung und der über den Erwartungen liegenden Geschäftsentwicklung insgesamt als zufriedenstellend.

Das Klinikum wird als größter Gesundheitsversorger im Landkreis Eichsfeld mit 300 stationären Betten und 15 bettenführenden Fachabteilungen beschrieben. Zudem verweist die Gesellschaft auf ihre Funktion als Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Göttingen sowie auf die bestehenden Qualitätszertifizierungen.

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2026 zum Jahresabschluss 2025 der Eichsfeld Klinikum gGmbH:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Eichsfeld Klinikum gGmbH mit einer Bilanzsumme von 230.667.025,74 EUR und einem Jahresfehlbetrag von ./ 3.413.763,49 EUR sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wird von den Gesellschaftern festgestellt.“

abzustimmen.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0347
Datum 23.07.2026
Produkt Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Eichsfeld Klinikum gGmbH

Betreff:

**Beauftragung der Landrätin zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH - Gewinn-
und Verlustverwendung 2025**

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr: 2025
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der Landkreis Eichsfeld ist mit einem Anteil von 33,3 % an der Eichsfeld Klinikum gGmbH beteiligt.

Die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg hat den Einzelabschluss sowie den Konzernabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 geprüft und

- uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH ebenso wie für die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Tochterunternehmen sowie
- uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH

erteilt.

Die Durchführung der Prüfungserweiterungen führte ebenfalls zu keinen Einwendungen.

§ 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz)

§ 30 ThürKHG (Thüringer Krankenhausgesetz)

Erweiterungen nach

§ 4 Abs. 3 KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz)

§ 4 Abs. 9 KHEntgG

§ 6a Abs. 3 KHEntgG

§ 17a KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz)

Erläuternde Unterlagen liegen dem Kreistag vor (Anlagen zu Beschlussvorlage VII/0345).

Der Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 folgende Beschlussempfehlung zur Gewinn- und Verlustverwendung 2025 der Eichsfeld Klinikum gGmbH gegeben:

„Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von ./ 3.413.763,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet. Der Gewinnvortrag beläuft sich danach auf 955.496,36 EUR.“

Die Landrätin, Frau Dr. Marion Frant, ist zu beauftragen, das Stimmrecht des Landkreises Eichsfeld als Gesellschafter der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß dem Beschluss des Kreistages in der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2026 zur Ergebnisverwendung abzustimmen und den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von ./ 3.413.763,49 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0350
Datum 24.09.2026
Produkt Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Eichsfeld Klinikum gGmbH

Betreff:

**Beauftragung der Landrätin zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH -
Konzernjahresabschluss 2025**

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr:
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	2025

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der Landkreis Eichsfeld ist mit einem Anteil von 33,3 % an der Eichsfeld Klinikum gGmbH beteiligt.

Die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg hat den Einzelabschluss sowie den Konzernabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 geprüft und

uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH ebenso wie für die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Tochterunternehmen sowie

Uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH

erteilt.

Die Durchführung der Prüfungserweiterungen führte ebenfalls zu keinen Einwendungen.

§ 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz)

§ 30 ThürKHG (Thüringer Krankenhausgesetz)

Erweiterungen nach

§ 4 Abs. 3 KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz)

§ 4 Abs. 9 KHEntgG

§ 6a Abs. 3 KHEntgG

§ 17a KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz)

Erläuternde Unterlagen liegen dem Kreistag vor (Anlagen zu Beschlussvorlage VII/0345).

Der Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 folgende Beschlussempfehlung zum Konzernjahresabschluss 2025 der Eichsfeld Klinikum gGmbH gegeben:

„Der Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Eichsfeld Klinikum gGmbH mit einer Bilanzsumme von 240.177.705,90 EUR und einem Konzernjahresfehlbetrag von ./ 2.807.941,82 EUR sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden von den Gesellschaftern gebilligt.“

Die Landrätin, Frau Dr. Marion Frant, ist zu beauftragen, das Stimmrecht des Landkreises Eichsfeld als Gesellschafter der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß dem Beschluss des Kreistages in der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2026 zum Konzernjahresabschluss 2025 der Eichsfeld Klinikum gGmbH mit:

„Der Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Eichsfeld Klinikum gGmbH mit einer Bilanzsumme von 240.177.705,90 EUR und einem Konzernjahresfehlbetrag von ./ 2.807.941,82 EUR sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden von den Gesellschaftern gebilligt.“

abzustimmen.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0348
Datum 23.07.2026
Produkt Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Eichsfeld Klinikum gGmbH

Betreff:

**Beauftragung der Landrätin zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH -
Entlastung Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025**

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr: 2025
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der Landkreis Eichsfeld ist mit einem Anteil von 33,3 % an der Eichsfeld Klinikum gGmbH beteiligt.

Die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Einzelabschluss sowie den Konzernabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 geprüft und

- uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH ebenso wie für die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Tochterunternehmen sowie
- uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH

erteilt.

Die Durchführung der Prüfungserweiterungen führte ebenfalls zu keinen Einwendungen.

§ 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz)

§ 30 ThürKHG (Thüringer Krankenhausgesetz)

Erweiterungen nach

§ 4 Abs. 3 KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz)

§ 4 Abs. 9 KHEntgG

§ 6a Abs. 3 KHEntgG

§ 17a KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz)

Erläuternde Unterlagen liegen dem Kreistag vor (Anlagen zu Beschlussvorlage VII/0345).

Der Aufsichtsrat der Eichsfeld Klinikum gGmbH hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 24. Juni 2026 folgende Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gegeben:

„Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Gregor Bett, wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

Die Landrätin, Frau Dr. Marion Frant, ist zu beauftragen, das Stimmrecht des Landkreises Eichsfeld als Gesellschafter der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß dem Beschluss des Kreistages in der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2026 zur Entlastung der Geschäftsführung der Eichsfeld Klinikum gGmbH:

„Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Gregor Bett, wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

abzustimmen.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0349
Datum 23.07.2026
Produkt Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Eichsfeld Klinikum gGmbH

Betreff:

**Beauftragung der Landrätin zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH -
Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025**

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr: 2025
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der Landkreis Eichsfeld ist mit einem Anteil von 33,3 % an der Eichsfeld Klinikum gGmbH beteiligt.

Die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg hat den Einzelabschluss sowie den Konzernabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 geprüft und

uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH ebenso wie für die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Tochterunternehmen sowie

Uneingeschränkte Prüfungsurteile für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Eichsfeld Klinikum gGmbH

erteilt.

Die Durchführung der Prüfungserweiterungen führte ebenfalls zu keinen Einwendungen.

§ 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz)

§ 30 ThürKHG (Thüringer Krankenhausgesetz)

Erweiterungen nach

§ 4 Abs. 3 KHEntgG (Krankenhausentgeltgesetz)

§ 4 Abs. 9 KHEntgG

§ 6a Abs. 3 KHEntgG

§ 17a KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz)

Erläuternde Unterlagen liegen dem Kreistag vor (Anlagen zu Beschlussvorlage VII/0345).

Die Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH wird darüber entscheiden, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Die Landrätin, Frau Dr. Marion Frant, ist zu beauftragen, das Stimmrecht des Landkreises Eichsfeld als Gesellschafter der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß dem Beschluss des Kreistages in der Gesellschafterversammlung auszuüben.

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0351
Datum 22.07.2026
Produkt Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Eichsfeld Klinikum gGmbH

Betreff:

**Beauftragung der Landrätin zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH -
Beauftragung Wirtschaftsprüfer**

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr:
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Gemäß § 316 HGB besteht für Kapitalgesellschaften, die nicht klein im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sind, die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. In diesem Zusammenhang ist seit 2016 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Eichsfeld Klinikum gGmbH beauftragt.

In seiner Sitzung am 24. Juni 2026 empfiehlt der Aufsichtsrat den Gesellschaftern die Beschlussfassung über die Beauftragung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Eichsfeld Klinikum gGmbH sowie des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2026.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beauftragt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2026 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2026 zu beauftragen.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe	10.09.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0397
Datum 24.08.2026
Produkt Eichsfelder Kulturbetriebe
Produktverantwortliche/r Frau Liese
Teilhaushalt Eichsfelder Kulturbetriebe
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Liese, Herr Greßler

Anlage/n: Bericht über Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2025

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der Landkreis Eichsfeld führt die Eichsfelder Kulturbetriebe als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb).

Die Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses ergibt sich aus §§ 2 Absatz 7, 13 der Betriebssatzung vom 18.01.2019 in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014, § 19 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik vom 19.11.2008 und § 44 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 11.12.2008.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen beigelegt sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagen- und Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Eichsfelder Kulturbetriebe wurde auf Beschluss des Kreistages vom 11.12.2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB, Wagenstieg 8, 37077 Göttingen geprüft.

Die Jahresabschlussprüfung hat sich insbesondere bezogen auf:

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 sowie den Rechenschaftsbericht,
- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Einhaltung d. deutschen gesetzl. Vorschriften zur Rechnungslegung und
- die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung.

Der Jahresabschluss 2025 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2025 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.121.536,20 EUR (Vorjahr: 12.117.308,81 EUR) und einem Jahresverlust in Höhe von 17.825,07 EUR (Vorjahr: 103.963,17 EUR) ab.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB, Wagenstieg 8, 37077 Göttingen geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Eichsfelder Kulturbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.121.536,20 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 17.825,07 EUR in Form und Fassung festzustellen.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Leitungssitzung	10.08.2026
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe	10.09.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0398
Datum 25.08.2026
Produkt Eichsfelder Kulturbetriebe
Produktverantwortliche/r Frau Liese
Teilhaushalt Eichsfelder Kulturbetriebe
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Liese, Herr Greßler
Weitere Beteiligte

Anlage/n: Bericht über Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Betreff:

Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2025

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Eichsfelder Kulturbetriebe wurde auf Beschluss des Kreistages vom 11.12.2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB, Wagenstieg 8, 37077 Göttingen geprüft.

Der Jahresabschluss 2025 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.121.536,20 EUR (Vorjahr: 12.117.308,81 EUR) und einem Jahresverlust in Höhe von 17.825,07 EUR (Vorjahr: 103.963,17 EUR) ab.

Vor Berücksichtigung des Zuschusses des Landkreises Eichsfeld schließt der Jahresabschluss 2025 mit einem Verlust von 937.185,07 EUR ab.

Der Jahresverlust des Eigenbetriebes im Jahr 2025 in Höhe von 17.825,07 EUR verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

BgA Kulturhaus	Jahresverlust	13.968,84 EUR = 2025
BgA Musikschule	Jahresverlust	3.856,23 EUR = 2025
EKB gesamt	Jahresverlust	17.825,07 EUR = 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

- a) der Jahresverlust 2025 für den BgA Musikschule wird in Höhe von 3.856,23 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet,
- b) der Jahresverlust 2025 für den BgA Kulturhaus wird in Höhe von 13.968,84 EUR mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Leitungssitzung	10.08.2026
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe	10.09.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0399
Datum 25.08.2026
Produkt Eichsfelder Kulturbetriebe
Produktverantwortliche/r Frau Liese
Teilhaushalt Eichsfelder Kulturbetriebe
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Liese, Herr Greßler
Weitere Beteiligte

Betreff:

Entlastung der Werkleitung der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Geschäftsjahr 2025

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Gemäß § 25 Absatz 3 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss einschließlich Anhang mit Anlagenachweis sowie der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werksausschusses dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Die erforderlichen Abschlussprüfungen haben der Vorlage an den Kreistag vorauszugehen.

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt in einem besonderen Beschluss über die Entlastung der Werkleitung.

Der um den Rechenschaftsbericht der Werkleitung ergänzte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 bildet die Grundlage zur Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss der Eichsfelder Kulturbetriebe und die Entlastung der Werkleitung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld erteilt der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Geschäftsjahr 2025 die Entlastung.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr	14.09.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0400
Datum 01.09.2026
Produkt Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktverantwortliche/r Herr Werkmeister
Teilhaushalt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Teilhaushaltverantwortliche/r Herr Werkmeister
Weitere Beteiligte Leitstelle, Rettungsdienst

Anlage/n: Entwurfsfassung - Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst
Synopsis - Änderungsübersicht § 4 Verbandssatzung

Betreff:

Neuregelung in § 4 der Verbandssatzung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☐ NEIN	Haushaltsjahr:
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☐ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Gemäß den §§ 17, 31 und 38 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), hat die Verbandsversammlung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst in ihrer Sitzung am 16.03.2026 eine Änderung der Verbandssatzung vom 01.03.1996 (ThürStanz. Nr. 9/ 1996; Seite 506 und 507), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 27.06.2024 (ThürStanz. Nr. 32/ 2024, Seite 1142) durch die 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Verbandsversammlung ist gemäß § 8 lit. c) der Verbandssatzung zuständig für den Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen. Die damit geregelte Neugestaltung § 4 der Satzung ordnet die Aufgaben des Zweckverbandes und führt in rechtlicher Hinsicht zur Rückübertragung einzelner Aufgabenbereiche auf die Verbandsmitglieder.

Damit erfolgt eine den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten angepasste, interessengerechte Regelung der Aufgabenverteilung zwischen den auf den Zweckverband übertragenen Aufgaben der Mitglieder und den bei den Verbandsmitgliedern verbleibenden Aufgaben im Rahmen der Durchführung des Rettungsdienstes.

Mit der vorgenannten Regelung entfallen die Aufgabenstellungen zur Kostendeckung der in strukturschwachen Gebieten entstehenden Mehrkosten des Rettungsdienstes im Rahmen eines Finanzausgleiches (zuvor lit. c, alte Fassung) und die zentrale Beschaffung von Rettungsmitteln und Geräten im Auftrag der Leistungserbringer sowie die Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Haushaltsplanes (zuvor lit. d, alte Fassung). Die vorgenannten Aufgaben fallen rechtlich verbindlich zurück auf die Verbandsmitglieder als Landkreis, die diese Aufgaben tatsächlich schon ausgeführt hatten.

Für eine Aufgabenrückübertragung auf die Verbandsmitglieder bedarf es - als actus contrarius des § 38 Abs. 2 ThürKGG - des Einverständnisses der betroffenen Verbandsmitglieder.

Die Rücknahme einer auf einen Zweckverband übertragenen Aufgabe ist eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung und fällt in die Zuständigkeit des Kreistags.

Die unter lit. b) benannte Zahlbarmachung beschreibt einen durch den Verband bereits ausgeführten Abrechnungsvorgang als Schnittstelle zwischen den verhandelten Entgelten mit den Kostenträgern an Durchführende und Träger des Rettungsdienstes. Unter Zahlbarmachung versteht man alle verwaltungstechnischen und buchhalterischen Vorgänge, die notwendig sind, um eine genehmigte Abrechnung tatsächlich auszuführen.

Erhalten bleibt, jedoch regelungstechnisch nunmehr in Abs. 2 abgesetzt, die (steuer-) rechtlich verbindliche Aussage, dass der Verband ohne Gewinnabsicht arbeitet und ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient.

Kreistag 30.09.2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der nachstehenden Neuregelung in § 4 der Verbandssatzung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst zu.

Durch die Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst nach Beschluss Nr. 06/ 2026 der Verbandsversammlung vom 16.03.2026 erhält § 4 (Aufgaben des Zweckverbandes) folgende Neuregelung:

§ 4 Aufgaben

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe,

- a) Vereinbarungen über Entgelte des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern abzuschließen und bei Bedarf Gebühren nach § 20 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) i. V. m. § 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) festzusetzen,*
- b) der Zahlbarmachung, der auf der Grundlage von Kosten-Leistungs-Nachweisen verhandelten Entgelte des Rettungsdienstes an Durchführende und Träger des Rettungsdienstes.*

(2) Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Unterschrift Landrätin

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe	10.09.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0395
Datum 12.08.2026
Produkt Schulverwaltungsamt
Produktverantwortliche/r Frau Klippstein
Teilhaushalt 40 - Schulverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Klippstein
Weitere Beteiligte

Betreff:

Schulorganisatorische Veränderung der Temporären Lerngruppe in Heilbad Heiligenstadt

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☐ JA	☒ NEIN	Haushaltsjahr:
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☐ JA	☒ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Mit einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2020 zwischen dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen und dem Landkreis Eichsfeld ist eine temporäre Lerngruppe (TLG) für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit komplexem sonderpädagogischem Förderbedarf in der emotional und sozialen Entwicklung an der staatlichen Grundschule „Tilman Riemenschneider“ in Heilbad Heiligenstadt zum 01.08.2020 eingerichtet worden.

In der TLG lernen sechs bis sieben Schülerinnen und Schüler mit komplexem sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung, die zudem nach § 35 a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Die Beschulung erfolgt in der Regel für maximal zwei Jahre durch ein multiprofessionelles Team.

In einem strukturierten und rhythmisierten Schultag lernen die Schülerinnen und Schüler sich wieder an das System Schule zu gewöhnen und zu Lern- und Leistungserfolgen zu kommen. Jahrgangsgemischter individualisierter Unterricht nach Grundschullehrplan, ganztägige sonderpädagogische Förderung und Elternarbeit sind die Kernelemente.

Für die Umsetzung der TLG werden eine Grundschullehrerin und eine sonderpädagogische Fachkraft vom Staatlichen Schulamt, sozialpädagogische Fachkräfte seitens des Jugendamtes und die geeigneten Räumlichkeiten seitens des Landkreises Eichsfeld als Schulträger zur Verfügung gestellt. Seit 2020 nutzt die TLG die Räumlichkeiten im Nebengebäude der Grundschule Tilman- Riemenschneider (ehemalige Kreisbildstelle) aufgrund der geschlossenen Kooperationsvereinbarung.

Aufgrund des Neubaus des Hortgebäudes an der Grundschule Tilmann Riemenschneider mussten alternative Räumlichkeiten für die TLG gefunden werden. Die geeigneten Räumlichkeiten kann die KOWO Heilbad Heiligenstadt in der Holbeinstraße 8 zur Verfügung stellen. Dem Mietvertrag ab 01.11.2026 für die zukünftigen Räume wurde mit Beschluss Nr. VII/0312 durch den Kreisausschuss zugestimmt.

Im Nachgang der Anmietung der Räumlichkeiten und des damit verbundenen Umzuges der TLG muss gem. § 13 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz das Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hergestellt werden. Hierzu ist eine Kreistagsbeschluss erforderlich.

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Schülerinnen und Schüler der temporären Lerngruppe ab dem 01.11.2026 nunmehr in der Holbeinstraße 8 in Heilbad Heiligenstadt, als Außenstelle der Grundschule „Tilman Riemenschneider“, Holbeinstraße 16 in Heilbad Heiligenstadt, beschult werden.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe	10.09.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0396
Datum 10.08.2026
Produkt Kreistagsbüro
Produktverantwortliche/r Herr Matthes
Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Dr. Frant

Betreff:

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie)

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☒ JA	☐ NEIN	Haushaltsjahr: 2027 ff
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☒ JA	☐ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Die Kulturförderung des Landkreises Eichsfeld erfolgt derzeit auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie) vom 28.03.2007. Diese bildet seit nahezu zwanzig Jahren die Grundlage für die Förderung kultureller Projekte und Maßnahmen im Landkreis.

In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass sich sowohl die Rahmenbedingungen des kulturellen Lebens als auch die Anforderungen an eine zeitgemäße kommunale Kulturförderung erheblich verändert haben. Gleichzeitig hat die praktische Anwendung der bisherigen Richtlinie deutlich gemacht, dass Fördermöglichkeiten teilweise nicht ausreichend bekannt sind, Fördertatbestände nicht immer eindeutig abgegrenzt werden können und insbesondere kleinere kulturelle Vorhaben durch die bestehenden Antragsverfahren nur eingeschränkt erreicht werden.

Ziel der vorliegenden Überarbeitung ist daher nicht lediglich eine redaktionelle Anpassung der bestehenden Richtlinie, sondern eine inhaltliche Weiterentwicklung der Kulturförderung des Landkreises Eichsfeld.

Die Kulturförderung soll künftig

- die kulturelle Infrastruktur im Landkreis nachhaltig stärken,
- kulturelle Vielfalt und neue Projektideen gezielter fördern,
- den Zugang zu Fördermitteln insbesondere für kleinere Kulturprojekte erleichtern,
- transparente und nachvollziehbare Förderentscheidungen gewährleisten sowie
- zusätzliche finanzielle Unterstützung für kulturelle Projekte erschließen.

Hierzu wird die Kulturförderrichtlinie grundlegend neu strukturiert. Kernbestandteile der neuen Richtlinie sind insbesondere:

- die Einführung einer eigenständigen Förderung von Miniprojekten als niedrigschwelliges Förderinstrument,
- die Weiterentwicklung der Projektförderung mit klar definierten Fördervoraussetzungen,
- die Einrichtung eines Kulturfonds zur Einwerbung zusätzlicher Spendenmittel für kulturelle Zwecke,
- die gesonderte Berücksichtigung der Museumsförderung sowie
- die Einführung transparenter Bewertungsmaßstäbe für Projektförderungen.

Darüber hinaus werden die Fördertatbestände, Antragsvoraussetzungen, Fristen und Verfahrensabläufe klarer und verständlicher geregelt. Hierdurch soll sowohl für Antragsteller als auch für die Verwaltung eine höhere Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit geschaffen werden.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Überarbeitung besteht darin, die Kulturförderung künftig aktiver nach außen zu kommunizieren. Durch vereinfachte Förderinstrumente, niedrigschwellige Antragsmöglichkeiten und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen künftig mehr Kulturschaffende, Vereine, Initiativen sowie ehrenamtlich Engagierte für eine Antragstellung gewonnen werden.

Die neue Richtlinie soll zum **01.01.2027** in Kraft treten. Dadurch besteht ausreichend Zeit, die neuen Fördermöglichkeiten öffentlich bekannt zu machen und potenzielle Antragsteller frühzeitig über die künftig geltenden Förderbedingungen zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie).

Die Richtlinie tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Modifizierung des Grundsatzbeschlusses zum Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen (05/131) vom 07.12.2005 und die bisherige Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Eichsfeld (Kulturförderrichtlinie) vom 28.03.2007 mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0405
Datum 24.08.2026
Produkt Haushalts- und Finanzmanagement
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung Leitstelle, Rettungsdienst

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe für Verbandsumlage Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt	☒ JA	☐ NEIN	Haushaltsjahr: 2026
Auswirkungen auf den Finanzhaushalt	☒ JA	☐ NEIN	

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die bedarfsgerechte und flächendeckende Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes. In Nordthüringen haben sich der Eichsfeldkreis, der Kyffhäuserkreis, der Unstrut-Hainich-Kreis und der Landkreis Nordhausen für einen gemeinsamen Weg bei der wirtschaftlichen Ausgestaltung dieser Aufgabe ausgesprochen, den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst gegründet.

Der Zweckverband deckt seine Ausgaben über Gebühren/Benutzungsentgelte, die zwischen ihm und den Durchführenden im Rettungsdienst einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbart werden. Soweit die Einnahmen nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband zur Deckung seines laufenden Finanzbedarfs von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage. Der in diesem Zusammenhang zu veranschlagende Gesamtumlagebetrag wurde auf ca. 1.725.000 EUR geschätzt. Die für die einzelnen Verbandsmitglieder zu ermittelnden Umlagebeträge ergeben sich anteilig aus den gemeldeten Einsatzzahlen des gesamten Verbandsgebiets zu den Einsätzen im Landkreis Eichsfeld. Für den Landkreis Eichsfeld ergibt sich daraus ein Umlagebeitrag in Höhe von 413.500 EUR.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Haushaltsplan 2026 wurde für die Umlage an den Zweckverband ein Betrag von 200.000 EUR berücksichtigt.

Der gegenüber dem Planansatz höhere Umlagebeitrag führt zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 213.500 EUR. Diese ist gemäß § 11 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) durch den Kreistag zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 213.500 EUR für die Umlage an den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst im Haushaltsjahr 2026.

Die Deckung erfolgt gemäß obenstehendem Deckungsvorschlag.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0406
Datum 03.09.2026
Produkt Haushalts- und Finanzmanagement
Produktverantwortliche/r Herr Paul
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

Betreff:

Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Die Ergebnisse aus dem Halbjahresbericht 2026 einschließlich Prognose für 2026 zeigen, dass es in einigen Teilhaushalten und Produkten zu Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan kommen wird. Um handlungsfähig zu bleiben, bedürfen diese Veränderungen im Vorfeld der Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Eichsfeld.

Teilhaushalt 32 – Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Mehraufwand in Höhe von 103.500 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
3231501	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	103.500
	Summe:	103.500

a) Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Die steigenden Wohnkosten (Mieten, Nebenkosten, Bewirtschaftung und Unterhaltung) der Einzelunterkünfte führen zu erhöhten Aufwendungen.

Teilhaushalt 40 – Schulverwaltungsamt

Der Mehraufwand in Höhe von 46.700 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
4024101	Sportförderung	46.700
	Summe:	46.700

a) Sportförderung

Die Mängelbeseitigung aufgrund der Sporthallenüberprüfung aus dem Jahr 2025 konnte erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Dies führt zu Mehraufwendungen.

Teilhaushalt 50– Sozialamt

Der Mehraufwand in Höhe von 1.899.400 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
5031102	Hilfe zur Pflege	1.234.600
5031602	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX	169.800
5031603	Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX	443.600
5031604	Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX	51.400
	Summe:	1.899.400

a) Produkt 5031102 Hilfe zur Pflege

Das Budget des Produktes „Hilfe zur Pflege“ wird um bis zu 1.234.600 EUR auf 7.805.000 EUR aufgestockt.

Ursächlich hierfür sind gestiegene Vergütungen infolge höherer Personal- und Sachkosten in den Pflegeheimen, die zu einem Mehraufwand in der stationären Pflege führen.

Teilweise wird dieser Aufwand durch Mehreinnahmen aus höheren Kostenbeiträgen in der vollstationären Pflege sowie einem erhöhten Aufwendungsersatz gedeckt. Insgesamt werden Mehrerträge in Höhe von 363.900 EUR erwartet.

b) Produkt 5031602 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX

Das Budget des Produktes „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ wird um bis zu 169.800 EUR auf 10.040.000 EUR erhöht.

Die höheren Kosten der Werkstätten (insbesondere die Vergütungen) und Neuanträge führen zu gestiegenen Aufwendungen.

c) Produkt 5031603 Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX

Das Budget des Produktes „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ wird um bis zu 443.600 EUR auf 2.866.000 EUR aufgestockt.

Der Anstieg der Kosten, der Vergütungen und der Inanspruchnahme im Bereich Integrationshilfe bei den Internaten für Jugendliche und bei den Zusatzbetreuungen führen zu Mehraufwendungen.

d) Produkt 5031604 Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX

Das Budget des Produktes „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ wird um bis zu 51.400 EUR auf 19.183.800 EUR aufgestockt.

Hier kommt es zu einem Anstieg der Assistenzleistungen als Leistung der Eingliederungshilfe (zur sozialen Teilhabe)

Teilhaushalt 51 – Jugendamt

Der Mehraufwand in Höhe von 1.903.600 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
5136302	Förderung der Erziehung in der Familie	157.500
5136303	Hilfen zur Erziehung	856.100
5136304	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen	558.000
5136305	Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII	332.000
	Summe:	1.903.600

a) Produkt 5136302 Förderung der Erziehung in der Familie

Das Budget des Produktes Förderung der Erziehung in der Familie wird um 157.500 EUR auf bis zu 1.298.100 EUR aufgestockt.

Bei der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Vätern mit Ihrem Kind nach § 19 SGB VIII führen Fallsteigerung und Entgelterhöhungen zu Mehraufwendungen.

b) Produkt 5136303 Hilfen zur Erziehung

Das Budget des Produktes Hilfen zur Erziehung wird um 856.100 EUR auf bis zu 15.261.300 EUR aufgestockt.

Mehraufwendungen entstehen in der Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform und in der Sozialpädagogische Familienhilfe durch Fallzahlsteigerung und Entgelterhöhungen. Der Mehraufwand kann anteilig durch Mehrerträge in Höhe von 118.500 EUR kompensiert werden. Die Mehrerträge in der Heimerziehung und der Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform resultieren aus einer beschleunigten Geltendmachung von Kostenbeiträgen für Kindergeld. Darüber hinaus trägt ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu den zusätzlichen Erträgen bei.

c) Produkt 5136304 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme

Das Budget des Produktes Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme wird um 558.000 EUR auf bis zu 1.555.000 EUR aufgestockt.

Mehraufwendungen entstehen durch Fallzahlsteigerung, Entgelterhöhungen und längere Dauer der Hilfeleistungen.

d) Produkt 5136305 Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Das Budget des Produktes „Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII“ wird um 332.000 EUR auf bis zu 3.844.000 EUR aufgestockt.

Mehraufwendungen entstehen durch Fall- und Kostenanstieg bei den Integrationshelfern.

Teilhaushalt 70 – Umweltamt

Der Mehraufwand in Höhe von 84.100 EUR wird bei nachfolgenden Produkten benötigt.

Produkt	Bezeichnung	Mehrbedarf in EUR
7053704	BgA Abfallwirtschaft	84.100

a) Produkt 7053704 BgA Abfallwirtschaft

Grund für den Mehraufwand ist die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur für rest-entleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen durch die Dualen Systeme. Die hieraus resultierenden Steuerzahlungen für den BgA Duale Systeme führen zu zusätzlichen Aufwendungen. Die Aufwendungen werden um 84.100 EUR aufgestockt. Der korrespondierende Mehrertrag wird ebenfalls berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Budgetüberschreitungen

-	des Teilhaushaltes 32 in Höhe von	103.500 EUR
-	des Teilhaushaltes 40 in Höhe von	46.700 EUR
-	des Teilhaushaltes 50 in Höhe von	1.899.400 EUR
-	des Teilhaushaltes 51 in Höhe von	1.903.600 EUR
-	des Teilhaushaltes 70 in Höhe von	84.100 EUR

sind durch den Kreistag als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der nicht durch Minderaufwendungen gedeckte Mehrbedarf wird durch Mehrerträge bzw. nach § 19 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik aus den Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

Kreistag 30.09.2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2026

- | | | |
|---|-----------------------------------|---------------|
| - | des Teilhaushaltes 32 in Höhe von | 103.500 EUR |
| - | des Teilhaushaltes 40 in Höhe von | 46.700 EUR |
| - | des Teilhaushaltes 50 in Höhe von | 1.899.400 EUR |
| - | des Teilhaushaltes 51 in Höhe von | 1.903.600 EUR |
| - | des Teilhaushaltes 70 in Höhe von | 84.100 EUR |

zu.

Der nicht durch Minderaufwendungen gedeckte Mehrbedarf wird durch Mehrerträge bzw. nach § 19 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik aus den Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

Unterschrift Landrätin

Mitteilungsvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr. VII/0364
Datum 17.09.2026
Produkt Finanzverwaltungsamt
Produktverantwortliche/r Frau Rosenthal
Teilhaushalt 20 - Finanzverwaltungsamt
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Rosenthal
Weitere Beteiligte Landrat

Betreff:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2027

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Die Landrätin, Frau Dr. Marion Frant, bringt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2027 ein.

Unterschrift Landrätin

Bechlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr	14.09.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Anlage: IREK

Drucksachen Nr. VII/0409
Datum 24.08.2026
Produkt Landrat
Produktverantwortliche/r Herr Steinicke
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Dr. Frant
Weitere Beteiligte Referat Kreisentwicklung

Betreff:

Zustimmung zum Regionalmanagement Nordthüringen

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 durch Grundsatzbeschluss (25/103) seine Absicht zur gemeinsamen Einrichtung und nachhaltigen Durchführung einer gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen, dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Kyffhäuserkreis auf Grundlage eines aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepts erklärt.

Das inzwischen fertiggestellte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept wurde dem Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr am 14.09.2026 vorgestellt und steht im Ratsinformationssystem allen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung.

Im Sommer 2026 haben die vier Nordthüringer Landkreise eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Der entsprechende Fördermittelantrag liegt aktuell zur Prüfung beim Landesverwaltungsamt und soll für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029 gelten.

Das Regionalmanagement Nordthüringen basiert auf dem Leitgedanken, regionale Entwicklung als gemeinschaftliche Aufgabe zu verstehen. Grundlage hierfür bildet das Integrierte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept für die Region Nordthüringen – kurz IREK.

Mit dem vorliegenden IREK und den darin definierten Entwicklungszielen, Handlungsschwerpunkten und Schlüsselmaßnahmen sollen die Grundlagen für die weitere positive Entwicklung der starken Region Nordthüringen und somit auch für den Landkreis Eichsfeld geschaffen werden.

Unterschrift Landrätin

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt dem als Anlage beigefügten Integrierten Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzept (IREK) für die Region Nordthüringen als Grundlage für das gemeinsame Regionalmanagement und Regionalbudget Nordthüringen zu.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Absender:

Fraktion FW-EIC/BI/ÖDP/Grüne
Peter Krippendorf
pkrippendorf@t-online.de

ANTRAG

03.09.2026

Drucksachen

Nr.:

VII/0413

öffentlich

Gremium

Datum

Kreistag

30.09.2026

Betreff:

Antrag zur Erarbeitung eines Finanzplanes über die finanzielle Auswirkung der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2026/27 bis 2031/32 auf die kommenden Haushaltspläne des Landkreises

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Fortschreibung des Schulnetzplanes auf die kommenden Haushaltsjahre zu ermitteln und in einem mehrjährigen Finanzplan darzustellen.

Dabei sollen insbesondere

- die durch die Fortschreibung des Schulnetzplanes erforderlichen Investitionen in Schulgebäude, Sportstätten und sonstige schulische Infrastruktur,
- notwendige Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- mögliche Auswirkungen auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Aufgabe von Grundstücken und Gebäuden,
- die voraussichtlichen Folgekosten der Investitionsmaßnahmen, insbesondere für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Abschreibungen,
- mögliche Veränderungen bei den Schülerbeförderungskosten,
- **bestehende bzw. voraussichtlich in Anspruch zu nehmende Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes oder anderer Fördermittelgeber sowie deren voraussichtliche Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf des Landkreises,**
- sowie weitere wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt

berücksichtigt werden.

Die Darstellung soll sich auf einen Zeitraum von mindestens fünf Haushaltsjahren erstrecken und für jedes Haushaltsjahr die voraussichtlichen investiven und laufenden finanziellen Belastungen beziehungsweise Entlastungen ausweisen.

Dabei sollen die zu erwartenden Fördermittel den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet und

der daraus resultierende voraussichtliche Eigenanteil des Landkreises dargestellt werden.

Der Finanzplan ist dem Kreistag vor der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Schulnetzplanes vorzulegen. Er soll den Kreistagsmitgliedern rechtzeitig als Entscheidungsgrundlage für die Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Schulnetzplanes zur Verfügung stehen.

Begründung:

Mit der Fortschreibung des Schulnetzplanes werden Entscheidungen getroffen, die teilweise erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis haben werden. Neben den unmittelbaren Investitionskosten können sich insbesondere durch notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie durch veränderte Schülerzahlen und Schulstandorte langfristige finanzielle Verpflichtungen für den Landkreis ergeben.

Um die Auswirkungen der Fortschreibung des Schulnetzplanes auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises beurteilen zu können, ist es erforderlich, die zu erwartenden finanziellen Belastungen und Entlastungen bereits **vor der Beschlussfassung über die Fortschreibung** transparent darzustellen.

Dabei ist auch zu prüfen und darzustellen, **in welchem Umfang für die vorgesehenen Maßnahmen Fördermittel des Landes, des Bundes oder anderer Fördermittelgeber zur Verfügung stehen und in Anspruch genommen werden können.** Dadurch soll insbesondere der tatsächlich zu erwartende Eigenfinanzierungsanteil des Landkreises erkennbar werden.

Der Kreistag erhält damit eine belastbare finanzielle Entscheidungsgrundlage und kann die Auswirkungen der Fortschreibung des Schulnetzplanes auf die kommenden Haushaltsjahre sowie die Möglichkeiten zur Reduzierung der finanziellen Belastungen durch die Ausschöpfung vorhandener Förderprogramme bei seiner Entscheidung angemessen berücksichtigen.

Dingelstädt, den 3.9.2026

gez.

Peter Krippendorf
Fraktionsvorsitzender

Absender:

Fraktion FW-EIC/BI/ÖDP/Grüne
Peter Krippendorf
pkrippendorf@t-online.de

ANTRAG

15.09.2026

Drucksachen

Nr.:

VII/0418

öffentlich

Gremium

Datum

Kreistag

30.09.2026

Betreff:

Antrag der Fraktion FW/BI/ÖDP/Grüne - Erstellung eines Zukunftskonzeptes für die Verwaltungs- und Gebäudestruktur des Landkreises Eichsfeld bis zum Jahr 2035

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein ganzheitliches „**Zukunftskonzept Verwaltungs- und Gebäudestruktur 2035**“ für den Landkreis Eichsfeld zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere aufzeigen, wie die Kreisverwaltung ihre Verwaltungsorganisation, ihre Standorte sowie ihren Immobilienbestand unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen bis zum Jahr 2035 wirtschaftlich, funktional und nachhaltig ausrichten kann.

Besondere Schwerpunkte des Konzeptes sollen dabei sein:

- Kostenreduzierung und Nutzung von Synergieeffekten,
- Optimierung der Verwaltungsorganisation,
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen,
- gute Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger, sowohl digital als auch physisch,
- Verringerung der Bewirtschaftungs- und Folgekosten.

Der Kreistag ist **bereits während der Erarbeitung des Konzeptes angemessen zu beteiligen**. Insbesondere sind ihm die wesentlichen Zielsetzungen, Handlungsoptionen und Varianten vor der abschließenden Erarbeitung des Zielbildes für das Jahr 2035 zur Beratung vorzulegen. Die Ergebnisse der Beratung des Kreistages sind bei der weiteren Erarbeitung des Konzeptes zu berücksichtigen.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Analyse der bestehenden Verwaltungsstruktur

- Darstellung der derzeitigen organisatorischen Struktur und der bestehenden Verwaltungsstandorte,
- Zuordnung der Aufgaben und Mitarbeiter zu den jeweiligen Standorten,
- Betrachtung der heutigen und absehbaren zukünftigen Anforderungen an die Verwaltung,
- Berücksichtigung der Möglichkeiten der Digitalisierung und moderner Arbeitsformen.

2. Analyse des bestehenden Gebäudebestandes

- vollständige Übersicht über die im Eigentum oder in der Nutzung des Landkreises befindlichen Verwaltungsgebäude und sonstigen relevanten Immobilien,
- Darstellung der jeweiligen Nutzung, Nutzflächen, Auslastung und baulichen Situation,
- Darstellung des Sanierungs-, Investitions- und Instandhaltungsbedarfs,
- Ermittlung der laufenden Bewirtschaftungs- und Folgekosten.

3. Entwicklung eines Zielbildes für das Jahr 2035

Das Konzept soll ein möglichst konkretes Zielbild für die Verwaltungs- und Gebäudestruktur im Jahr 2035 entwickeln. Dabei soll insbesondere geprüft werden,

- welche Verwaltungsbereiche an welchen Standorten sinnvoll gebündelt werden können,
- welche Standorte langfristig benötigt werden,
- welche Gebäude aufgegeben, verkauft, vermietet oder einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten,
- welche Gebäude ertüchtigt oder neu errichtet werden müssten,
- in welchem Umfang durch eine Konzentration von Verwaltungsstandorten Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt werden können.

4. Wirtschaftliche Bewertung

Für die wesentlichen Handlungsoptionen sollen die zu erwartenden Investitions-, Betriebs- und Folgekosten dargestellt werden.

Dabei sind insbesondere auch langfristige Kostenentwicklungen sowie mögliche Erlöse aus der Veräußerung oder anderweitigen Nutzung nicht mehr benötigter Immobilien zu berücksichtigen.

5. Entwicklung von Handlungsalternativen

Das Konzept soll nach Möglichkeit mehrere realistische Varianten darstellen und diese insbesondere hinsichtlich

- Wirtschaftlichkeit,
- Funktionalität,
- Mitarbeiterorientierung,
- Bürgernähe,
- Nachhaltigkeit,
- Investitionsbedarf und
- langfristiger Zukunftsfähigkeit

miteinander vergleichen.

6. Umsetzungsplan

Auf Grundlage des Zielbildes soll ein konkreter Maßnahmen- und Zeitplan bis zum Jahr 2035 entwickelt werden.

Dieser soll insbesondere Prioritäten, erforderliche Investitionsentscheidungen sowie mögliche Zeitpunkte für die Zusammenlegung, Aufgabe, Veräußerung oder Umnutzung einzelner Standorte ausweisen.

Das Konzept ist dem Kreistag **spätestens zum 31.05.2027** zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstellung des Konzeptes sind, soweit erforderlich, im Haushaltsplan entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung

Der Landkreis Eichsfeld verfügt derzeit über eine Vielzahl von Verwaltungsgebäuden und weiteren Immobilien, die sich insbesondere über das Stadtgebiet von Heilbad Heiligenstadt, aber auch über weitere Orte im Landkreis verteilen. Diese gewachsene Struktur ist historisch nachvollziehbar, sollte jedoch regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie den heutigen und zukünftigen Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige und wirtschaftliche Kreisverwaltung noch entspricht.

Gleichzeitig verändern Digitalisierung, demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, neue Arbeitsformen und steigende Anforderungen an die öffentliche Verwaltung die Rahmenbe-

dingungen nachhaltig. Auch der Zustand und der Investitionsbedarf der vorhandenen Gebäude sowie die Entwicklung der Energie- und Bewirtschaftungskosten machen eine langfristige Betrachtung erforderlich.

Aus Sicht der Fraktion Freie Wähler/BI/ÖDP/Grüne ist es deshalb sinnvoll, nicht lediglich einzelne Gebäude oder kurzfristige Investitionsentscheidungen isoliert zu betrachten. Vielmehr sollte der Landkreis ein übergreifendes Zielbild für seine Verwaltungs- und Gebäudestruktur bis zum Jahr 2035 entwickeln.

Ein solches Konzept schafft Transparenz über den vorhandenen Immobilienbestand und ermöglicht es dem Kreistag, zukünftige Investitionsentscheidungen auf einer belastbaren Grundlage zu treffen. Gleichzeitig können mögliche Einsparpotenziale, Synergieeffekte und alternative Nutzungsmöglichkeiten frühzeitig erkannt werden.

Die frühzeitige Einbindung des Kreistages ist dabei von besonderer Bedeutung. Die zukünftige Verwaltungs- und Gebäudestruktur des Landkreises betrifft langfristige politische und finanzielle Entscheidungen. Der Kreistag sollte deshalb nicht erst über ein bereits fertig entwickeltes Konzept beraten, sondern bereits bei der Festlegung der wesentlichen Zielsetzungen und bei der Bewertung der möglichen Handlungsalternativen einbezogen werden. Dadurch wird eine transparente und politisch getragene Entscheidungsgrundlage geschaffen.

Ziel soll ausdrücklich **nicht ausschließlich eine Reduzierung der Zahl der Gebäude** sein. Entscheidend ist vielmehr eine Verwaltungsstruktur, die im Jahr 2035 wirtschaftlich, funktional, bürgernah, mitarbeiterorientiert und langfristig zukunftsfähig aufgestellt ist.

Die Fraktion Freie Wähler/BI/ÖDP/Grüne hält es daher für erforderlich, bereits heute die Weichen für eine nachhaltige Verwaltungs- und Immobilienstrategie des Landkreises Eichsfeld zu stellen.

Dingelstädt, den 15.09.2026

gez.

Peter Krippendorf
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

der Verwaltung

Gremium	Datum
Leitungssitzung	20.07.2026
Kreisausschuss	16.09.2026
Kreistag	30.09.2026

Drucksachen Nr.
VII/0361
Datum 27.08.2026
Produkt Kreistagsbüro
Produktverantwortliche/r Herr Matthes
Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung
Teilhaushaltverantwortliche/r Frau Dr. Frant
Weitere Beteiligte

Anlage/n: Kalender 2027
Terminplan 2027

Betreff:

Terminplan 2027 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Erläuterungen: (Sachdarstellung, Begründung, Folgekosten)

Der Terminplan 2027 für die Gremien des Kreistages wird dem Kreisausschuss zur Bestätigung vorgelegt.

Aufgrund entsprechender Rückmeldungen zum Terminplan des Vorjahres wurde bei der Planung angestrebt, Überschneidungen mit den Sitzungsterminen des Thüringer Landtages und des Deutschen Bundestages möglichst zu vermeiden. Damit soll den Kreistagsmitgliedern, die zugleich ein Mandat im Landtag oder im Bundestag wahrnehmen, die Teilnahme an möglichst allen Sitzungen ermöglicht werden.

Die Sitzungen des Kreistages wurden so terminiert, dass sie nicht mit den Plenarsitzungen des Thüringer Landtages zusammenfallen. Sie finden jeweils ein bis drei Wochen nach beziehungsweise mindestens zwei Wochen vor den Plenarsitzungen statt. Nach derzeitigem Planungsstand ist daher auch nicht mit Überschneidungen zu den Sitzungen der Landtagsausschüsse zu rechnen.

Lediglich die Sitzungen des Kreisausschusses im Juli und September überschneiden sich mit Plenarsitzungen des Thüringer Landtages. Diese Überschneidungen ließen sich im Rahmen der Gesamtplanung nicht vermeiden. Für die betroffenen Kreisausschussmitglieder besteht jedoch die Möglichkeit, ihre Stellvertretung zu entsenden.

Terminänderungen sowie die Festlegung zusätzlicher Termine bleiben weiterhin möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt den Terminplan 2027 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse.

Unterschrift Landrätin

Kreistag 30.09.2026

Kalender 2027 Thüringen

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Fr Neujahr	1 Mo	1 Mo Kreisentw., Bau, Umwelt u. Gefahrenabwehr	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di Jugendhilfeausschuss
2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi
3 So	3 Mi	3 Mi Kreisausschuss	3 Sa	3 Mo	3 Do Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur
4 Mo	4 Do	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo	5 Mi	5 Sa
6 Mi Heilige Drei Könige	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do Christi Himmelfahrt	6 So
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo Kreisentw., Bau, Umwelt u. Gefahrenabwehr
8 Fr	8 Mo Rosenmontag	8 Mo	8 Do	8 Sa	8 Di
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So Muttertag	9 Mi Kreisausschuss
10 So	10 Mi Kreisausschuss	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do
11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi Kreisausschuss	12 Sa
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So
14 Do	14 So	14 So	14 Mi Kreisausschuss	14 Fr	14 Mo
15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So Pfingsten	16 Mi
17 So	17 Mi	17 Mi Kreistag	17 Sa	17 Mo Pfingstmontag	17 Do
18 Mo UA JHA VaF	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo
22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di
23 Sa	23 Di Jugendhilfeausschuss	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi Kreistag
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do
25 Mo	25 Do Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr
26 Di	26 Fr	26 Fr Karfreitag	26 Mo UA JHA VaF	26 Mi	26 Sa
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do Fronleichnam	27 So
28 Do	28 So	28 So Ostern	28 Mi	28 Fr	28 Mo
29 Fr		29 Mo Ostermontag	29 Do	29 Sa	29 Di
30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi
31 So		31 Mi		31 Mo	

Kalender 2027 Thüringen

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Do	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo 44	1 Mi Kreisausschuss
2 Fr	2 Mo UA-JHA VaF 31	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do
3 Sa	3 Di	3 Fr	3 So Tag der Dt. Einheit	3 Mi	3 Fr
4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo 40	4 Do	4 Sa
5 Mo 27	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Di	6 Fr	6 Mo 36	6 Mi	6 Sa	6 Mo 49
7 Mi Kreisausschuss	7 Sa	7 Di Jugendhilfeausschuss	7 Do	7 So	7 Di
8 Do	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 45	8 Mi
9 Fr	9 Mo 32	9 Do Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur	9 Sa	9 Di	9 Do
10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo 41	11 Do	11 Sa
12 Mo 28	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Di	13 Fr	13 Mo Kreisentw., Bau, Umwelt u. Gefahrenabwehr 37	13 Mi	13 Sa	13 Mo 50
14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di
15 Do	15 So	15 Mi Kreisausschuss	15 Fr	15 Mo 46	15 Mi Kreitag
16 Fr	16 Mo 33	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo UA-JHA VaF 42	18 Do	18 Sa
19 Mo 29	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Di	20 Fr	20 Mo Weltkindertag 38	20 Mi	20 Sa	20 Mo 51
21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di
22 Do	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 47	22 Mi
23 Fr	23 Mo 34	23 Do	23 Sa	23 Di Jugendhilfeausschuss	23 Do
24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr Heiligabend
25 So	25 Mi Kreisausschuss	25 Sa	25 Mo 43	25 Do Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur	25 Sa 1. Weihnachtstag
26 Mo 30	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So 2. Weihnachtstag
27 Di	27 Fr	27 Mo 39	27 Mi Kreisausschuss	27 Sa	27 Mo 52
28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So 1. Advent	28 Di
29 Do	29 So	29 Mi Kreitag	29 Fr	29 Mo Kreisentw., Bau, Umwelt u. Gefahrenabwehr 48	29 Mi
30 Fr	30 Mo 35	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 Sa	31 Di		31 So Reformationstag		31 Fr Silvester